

PÄDAGOGISCHES KONZEPT

gemäß § 12 KBBG für die

KINDERBILDUNGS- UND BETREUUNGS- EINRICHTUNGEN

der Gemeinde Göfis

Schulkindbetreuung an den Volksschulen

- Agasella
- Kirchdorf





Inhaltsverzeichnis

Vorwort des Bürgermeisters	5
Relevante Begriffe und Abkürzungen	6
1 Struktur	7
1.1 Organisationsstruktur	7
1.2 Gesetzliche Grundlagen	7
1.3 Öffnungs- und Ferienzeiten	7
1.4 Tagesstruktur	9
1.5 Anmeldung	11
1.6 Betreuungsschlüssel, Gruppengrößen und Ausbildung der Fachkraft	11
1.7 Räume, Raumnutzung und Außenspielfläche	12
2 Pädagogische Orientierung	14
2.1 Auftrag und Funktion der KBBE (Kinderbildungs- und Betreuungseinrichtung)	14
2.2 Bild vom Kind	14
2.3 Die Rolle und Haltung der pädagogischen Fachkräfte	14
2.4 Bildung – Lernen und Spielen	15
2.5 Inklusion	15
2.5.1 Unterschied Integration – Inklusion	15
2.5.2 Inklusive Pädagogik	16
2.5.3 Umsetzung von Inklusion in der KBBE	16
2.6 Partizipation von Kindern in der KBBE	17
2.6.1 Begriff Partizipation	17
2.6.2 Partizipation und Bildung	17
2.6.3 Möglichkeiten für Partizipation von Kindern in der KBBE	17
2.7 Weitere Prinzipien für die Gestaltung von Bildungsprozessen	18
3 Pädagogische Prozesse	19
3.1 Bildungsbereiche und Ziele	19
3.1.1 Emotionen und soziale Beziehungen	19
3.1.2 Ethik und Gesellschaft	20
3.1.3 Sprache und Kommunikation	20
3.1.4 Bewegung und Gesundheit	21
3.1.5 Ästhetik und Gestaltung	21
3.1.6 Natur und Technik	21
3.2 Interaktionsgestaltung	21
3.2 Beobachtung, Planung und Dokumentation	22
3.3 Hausaufgabenbetreuung und Freizeitgestaltung	23
3.3.1 Hausaufgabenbetreuung	23



3.3.2 Pädagogisch gestaltete Freizeit	23
3.4 Maßnahmen zur Gesundheitsförderung	24
3.4.1 Bewegungsplan	24
3.4.2 Ernährungsplan	25
3.5 Maßnahmen zum Schutz der Kinder	25
3.5.1 Risikoanalyse	25
3.5.2 Grenzverletzungen und Gewalt:	25
3.5.3 Gewaltformen	26
3.5.4 Risikofaktoren	26
3.5.5 Präventionsmaßnahmen	26
3.5.6 Personalvoraussetzungen	27
3.5.7 Haltung	27
3.5.8 Verhaltenskodex	27
3.5.9 Beschwerdemanagement	27
3.5.10 Präventionsangebote für Kinder	28
3.5.11 Maßnahmen im Verdachtsfall	28
3.5.12 Grenzüberschreitungen und Gewalt durch Mitarbeitende	29
3.5.13 Grenzüberschreitungen und Gewalt unter Kindern	30
3.5.14 Gewalt und Vernachlässigung von außen	30
4 Personal - Funktionen und Teamarbeit	32
4.1 Zuständigkeiten und Funktionsbeschreibungen	32
4.1.1 Leitung	33
4.1.2 Leitung einer KBBE	33
4.1.3 Pädagogische Fachkraft	33
4.1.4 Assistenzkraft	33
4.2 Formen der Zusammenarbeit, Personal und Teamentwicklung	33
4.2.1 Personalführung und -entwicklung	33
4.2.2 Zusammenarbeit im Team	34
4.2.3 Gemeinsame Werte und Haltungen	34
4.2.4 Teambildung	34
4.2.5 Informationsweitergabe im Team	34
4.2.6 Teamsitzungen	35
4.2.7 Team	35
4.3 Fort- und Weiterbildung	35
5 Bildungs- und Erziehungspartnerschaft mit Eltern	36
6 Vernetzung, Kooperation und Öffentlichkeitsarbeit	36
7 Datenschutz	37



Literaturverzeichnis	38
----------------------------	----



Vorwort des Bürgermeisters



Liebe Eltern, liebe Pädagoginnen und Pädagogen,
liebe Göfnerinnen und Göfner,

als wir im Jahr 2014 mit der Schülerbetreuung in Göfis begonnen haben, war das Angebot auch wegen der geringen Bedarfe noch sehr überschaubar. Für die beiden Volksschulen Kirchdorf und Agasella standen damals eine Schülerbetreuung zur Verfügung. Dennoch war dieser erste Schritt von großer Bedeutung: Er war Ausdruck unseres gemeinsamen Willens, Familien zu unterstützen und Kindern einen verlässlichen Rahmen für Lernen, Spiel und Gemeinschaft zu bieten.

Seither hat sich vieles verändert. Die Anforderungen an eine zeitgemäße Betreuung sind gewachsen, und wir haben uns dieser Entwicklung gestellt. Mit großem Engagement aller Beteiligten – von den Betreuerinnen über die Schulleitungen bis hin zu den Eltern – ist es gelungen, das Angebot und auch die räumliche Infrastruktur kontinuierlich auszubauen und qualitativ weiterzuentwickeln. Heute können wir stolz sagen: Die Schülerbetreuung in Göfis ist zu einem festen Bestandteil unseres Bildungs- und Betreuungsangebotes geworden.

Das vorliegende pädagogische Konzept beschreibt die Grundsätze, nach denen wir arbeiten. Es zeigt, wie wir Kinder in ihrer Entwicklung begleiten, wie wir Werte wie Respekt, Verantwortung und Gemeinschaft fördern und wie wir eine Umgebung schaffen, in der sich jedes Kind wohlfühlen kann.

Mein Dank gilt allen, die diesen Weg mit uns gegangen sind und weiterhin gehen. Gemeinsam sorgen wir dafür, dass Göfis ein Ort bleibt, an dem Bildung und Betreuung Hand in Hand gehen – zum Wohl unserer Kinder und ihrer Familien.

Mit herzlichen Grüßen

Thomas Lampert, Bürgermeister der Gemeinde Göfis

Göfis, im Dezember 2025



Relevante Begriffe und Abkürzungen

Kinderbildungs- und –betreuungsgesetz (KBBG) ist das seit 1.1.2023 in Vorarlberg geltende Gesetz über die Bildung und Betreuung von Kindern.

Kinderbildungs- und –betreuungseinrichtungen (KBBE) sind Einrichtungen, in denen Kinder bis zum vollendeten 14. Lebensjahr betreut werden.

Schulkindgruppen sind Bildungs- und Betreuungseinheiten in KBBE für die außerschulische Bildung und Betreuung von schulpflichtigen Kindern bis zum vollendeten 14. Lebensjahr.

Pädagogische Fachkräfte verfügen je nach Gruppenform über eine erforderliche Ausbildung, um die pädagogischen Aufgaben erfüllen zu können. Sie müssen laut KBBG verlässlich, gesundheitlich geeignet und fachlich befähigt sein.

Assistenzkräfte unterstützen die pädagogischen Fachkräfte bei der Erfüllung ihrer Aufgaben. Sie müssen das 18. Lebensjahr vollendet haben, verlässlich und gesundheitlich sowie für den Umgang mit Kindern geeignet sein.

Eine pädagogische Fachkraft ist mit der **Leitung der Einrichtung** zu betrauen.

Wenn im folgenden Text insbesondere in Zitaten die Begriffe „Kindergarten“ oder „Kindergartengruppen“ verwendet werden, sind darunter Kinderbildungs- und –betreuungseinrichtungen bzw. alle dort geführten Gruppenformen zu verstehen.

Unter dem Begriff „**Eltern**“ sind alle Erziehungsberechtigten mitgemeint.



1 Struktur

Strukturqualität umfasst die situationsunabhängigen, zeitlich stabilen Rahmenbedingungen der Schulkindbetreuung. Zur Strukturqualität zählen u.a. die Gruppengröße, der Personal-Kind-Schlüssel, die Räume und die Ausstattung, die Kindern und Personal drinnen und draußen zur Verfügung stehen. Auch die Qualifikation des Personals sowie die Zeit für Vorbereitung, Reflexion und Fortbildung sind Strukturkriterien (Bäck et al. 2016, S. 140).

1.1 Organisationsstruktur

Die Schulkindbetreuung der Gemeinde Göfis wird von schulpflichtigen Kindern im Alter von sechs bis zehn Jahren besucht. In der Schulkindbetreuung Agasella werden an drei Nachmittagen von 16:00 Uhr bis 18:00 Uhr Schulkinder in alterserweiterten Kindergartengruppen im Kindergarten Agasella betreut.

Die Kinder werden dort in ihrer körperlichen, seelischen, kognitiven, sprachlichen, ethischen und sozial-emotionalen Entwicklung gefördert und begleitet. Familien werden bei der Bewältigung ihrer Bildungs- und Erziehungsaufgaben sowie der Vereinbarkeit von Familien und Beruf unterstützt (KBBG idgF § 2).

Der Rechtsträger der KBBE VS Agasella und VS Kirchdorf ist die Gemeinde Göfis.

1.2 Gesetzliche Grundlagen

Gesetzliche Grundlagen sind das Gesetz über die Bildung und Betreuung von Kindern (KBBG idgF) sowie die ergänzenden Verordnungen.

1.3 Öffnungs- und Ferienzeiten

Die Öffnungszeiten der ganztägigen und/oder außerschulischen Schulkindgruppen der Gemeinde Göfis sind über tägliche Module zwischen 11:30 Uhr und 18:00 Uhr geregelt. Diese werden für jeden Standort individuell festgelegt:

Volksschule Agasella:

Modul 1	11:30 Uhr – 12:30 Uhr
Modul 2	11:30 Uhr – 13:30 Uhr
Modul 3/GLZ	11:30 Uhr – 12:30 Uhr
Modul 4	13:30 Uhr – 16:00 Uhr
Modul 5	15:15 Uhr – 16:00 Uhr
Modul 6	16:00 Uhr – 18:00 Uhr

Mittagessen

	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
GTS getrennt	x	x			
außerschulisch	x	x	x	x	x



Außerschulische Schulkindbetreuung

An jedem Schultag, auch an Tagen, an denen die GTS in getrennter Form angeboten wird, findet zusätzlich eine außerschulische Schulkindbetreuung statt. Diese Maßnahme stellt sicher, dass Kinder, die die GLZ-Stunde nicht besuchen, während dieser Zeit betreut werden oder nach Hause gehen können.

Volksschule Kirchdorf:

Modul 1	11:30 Uhr – 12:30 Uhr
Modul 2	11:30 Uhr – 13:30 Uhr
Modul 3/GLZ	11:30 Uhr – 12:30 Uhr
Modul 4	12:25 Uhr – 14:00 Uhr
Modul 5	12:25 Uhr – 13:30 Uhr
Modul 6	13:25 Uhr – 16:00 Uhr
Modul 7	15:15 Uhr – 16:00 Uhr
Modul 8	16:00 Uhr – 18:00 Uhr

Mittagessen

	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
GTS getrennt		x	x	x	
außerschulisch	x	x	x	x	x

Außerschulische Schulkindbetreuung

An jedem Schultag, auch an Tagen, an denen die GTS in getrennter Form angeboten wird, findet zusätzlich eine außerschulische Schulkindbetreuung statt. Diese Maßnahme stellt sicher, dass Kinder, die die GLZ-Stunde nicht besuchen, während dieser Zeit betreut werden oder nach Hause gehen können.

Kosten:

6,60 Euro pro Mittagessen und 1,50 Euro pro Betreuungsstunde (ganze Stunden.)

Hinweis: "Soziale Staffelung" - Entlastung für Familien mit niedrigem Einkommen

Die Schulkindgruppen der Gemeinde Göfis sind an den gesetzlichen Feiertagen, in den Weihnachtsferien (24. Dezember bis 6. Januar) sowie drei Wochen in den Hauptferien geschlossen.

An schulautonom freien Tagen, in den Herbstferien, Semesterferien, Osterferien und Sommerferien wird bei entsprechendem Bedarf eine Betreuung angeboten. Der Betreuungsbedarf wird durch eine Bedarfserhebung und eine gesonderte Anmeldung erhoben. Die Standorte werden in die VS Kirchdorf zusammengelegt, damit eine Betreuung angeboten werden kann.



Module und Tarife in den Ferien pro Tag:

1	07.30 – 12.30 Uhr	€ 7,50
2	12.30 – 14.00 Uhr*	€ 8,85
3	14.00 – 16.00 Uhr	€ 3,00

* inkl. Mittagessen

1.4 Tagesstruktur

Die Kinder kommen nach Unterrichtsende in die Räume der Schülerbetreuung. Beginnend mit dem gemeinsamen Mittagessen haben sie die Möglichkeit, sich nach dem Unterricht auszutauschen und miteinander zu essen. Es folgt die Zeit des freien- und angeleiteten Spiels oder der Hausaufgaben erledigung. Dazu stehen den Kindern verschiedene Räume und Bereiche zur Verfügung. Die Mitbestimmung der Kinder wird in der Schulkindbetreuung großgeschrieben.

Volksschule Agasella:

Montag und Dienstag	
Nachmittagsunterricht von 13:30 - 15:10	
11:30 - 12:15	Ankunft der Kinder + Mittagessen
12:15 - 12:40	Spielzeit (lesen, malen, Spiele spielen)
12:40 - 13:30	GLZ - Bei den Lehrpersonen
13:30 - 14:15	Ankunft der Kinder - Hausaufgabenzeit
14:15 - 15:10	Spielzeit (malen, basteln, Bewegung, etc.)
15:10 - 15:30	Ankunft der Kinder - Gemeinsame Jause
15:30 - 16:00	Spielzeit - freies Spiel, malen, bauen, Turnsaal, nach draußen
Montag	
16:00 - 18:00	Betreuung durch den Kindergarten

Mittwoch und Donnerstag	
11:30 - 12:30	Ankunft der Kinder + Hausaufgabenzeit 1
12:30 - 13:15	Mittagessen
13:15 - 14:00	Hausaufgabenzeit 2
14:00 - 14:45	Spielzeit
14:45 - 15:15	Gemeinsame Jause
15:15 - 16:00	Spielzeit - freies Spiel, malen, bauen, Turnsaal, nach draußen
Mittwoch	
16:00 - 18:00	Betreuung durch den Kindergarten

Freitag	
11:30 - 12:30	Ankunft der Kinder + Spielzeit (lesen, malen, Spiele spielen)
12:30 - 13:15	Mittagessen
13:15 - 14:00	Spielzeit - freies Spiel, malen, bauen, Turnsaal, nach draußen



Volksschule Kirchdorf:

Uhrzeit	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
11:30-12:30				Ankunft der Kinder und freies Spiel (2. Gruppe)	Ankunft der Kinder und freies Spiel
11:30-12:30/GLZ		Ankunft der Kinder und gemeinsames Mittagessen		Ankunft der Kinder und gemeinsames Mittagessen (1. Gruppe)	
12:25-13:30	Ankunft der Kinder und gemeinsames Mittagessen	Spielzeit innen sowie außen, (Lernspiele: freie- und pädagogisch angeleitete Aktivitäten wie Basteln, Bewegungsangebote, Gruppenspiele) Hausaufgaben erledigung,	bis 14:00 Uhr dann GLZ: Ankunft der Kinder und gemeinsames Mittagessen, Spielzeit innen sowie außen, (Lernspiele: pädagogisch angeleitete Aktivitäten wie Basteln, Bewegungsangebote, Gruppenspiele)	gemeinsames Mittagessen (2. Gruppe)	gemeinsames Mittagessen
13:25-18:00	Spielzeit innen sowie außen, (Lernspiele: freie- und pädagogisch angeleitete Aktivitäten wie Basteln, Bewegungsangebote, Gruppenspiele) Hausaufgaben erledigung	Spielzeit innen sowie außen, (Lernspiele: freie- und pädagogisch angeleitete Aktivitäten wie Basteln, Bewegungsangebote, Gruppenspiele) Hausaufgaben erledigung, Gesunde Jause	ab 16:00 Uhr: Spielzeit innen sowie außen, (Lernspiele: freie und pädagogisch angeleitete Aktivitäten wie Basteln, Bewegungsangebote, Gruppenspiele) Gesunde Jause	Spielzeit innen sowie außen, (Lernspiele: freie- und pädagogisch angeleitete Aktivitäten wie Basteln, Bewegungsangebote, Gruppenspiele) Hausaufgaben erledigung, Gesunde Jause	bis 14:00 Uhr: freies Spiel



1.5 Anmeldung

Der Anmeldezeitraum für Schulkindgruppen wird jährlich entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen festgelegt. Alle Eltern werden rechtzeitig über die Anmeldung mit einer Elterninformation informiert. Diese erfolgt über aktuell auch in den Ferienzeiten über ein schriftliches Anmeldeformular.

Die Anmeldung ist verbindlich. Die gebuchten Module werden in Rechnung gestellt.

Kontakt und Anmeldung:

Gemeindeamt Göfis

Telefon: 05522/72715

e-mail: gemeindeamt@goefis.at

1.6 Betreuungsschlüssel, Gruppengrößen und Ausbildung der Fachkraft

Laut Personaleinsatz- und Gruppengrößenverordnung dürfen in einer Schulkindgruppe maximal 30 Schulkinder bis 14 Jahre betreut werden. Bis 25 Kinder ist eine Betreuungsperson erforderlich, ab 26 Kindern eine zweite. Dies gilt auch, wenn Kinder mit erhöhtem oder besonders hohem Förderbedarf in der Gruppe sind. Sind mehr als drei Kinder mit erhöhtem oder besonders hohem Förderbedarf in der Gruppe, ist eine zweite Betreuungsperson einzusetzen.

Laut § 10 der Förderrichtlinie besteht eine Schulkindgruppe aus mindestens 5 Kindern. Ab mindestens 10 weiteren Kindern wird eine zweite Person gefördert bzw. kann eine weitere Gruppe eröffnet werden. Werden Kinder mit sonderpädagogischem oder erhöhtem sonderpädagogischen Förderbedarf betreut, verringert sich die Mindestanzahl der Kinder. Zudem wird bereits bei einer niedrigeren Kinderanzahl eine zweite Betreuungsperson gefördert.

Eine alterserweiterte Gruppenführung ist mit Kindern ab dem dritten Lebensjahr möglich.

Pädagogische Fachkräfte in Schulkindgruppen haben einen der folgenden Ausbildungsabschlüsse

- Reife- und Diplomprüfung für Horte,
- Diplomprüfung für Sozialpädagogik,
- Befähigungsprüfung für Erzieher,
- Reife- und Befähigungsprüfung für Erzieher,
- Befähigungsprüfung für Kindergärtnerinnen und Horterzieherinnen,
- Reife- und Befähigungsprüfung für Kindergärten und Horte,
- Lehrbefähigungs- bzw. Lehramtsprüfung,
- Hochschullehrgang für Freizeitpädagogik oder
- Hochschullehrgang für Erzieher für die Lernhilfe

In einer inklusiv geführten Schulkindgruppe sollte zumindest eine Person mit einer der folgenden Ausbildungen beschäftigt sein:

- Befähigungsprüfung für Sondererzieher oder
- Lehrbefähigungs- bzw. Lehramtsprüfung für Sonderschulen

Sollte keine solche verfügbar sein, kann beim Amt der Vorarlberger Landesregierung eine Ausnahme gemäß der Gruppengrößenverordnung beantragt werden.

(Personaleinsatz- und Gruppengrößenverordnung idgF, §§ 1 und 2; Amt der Vorarlberger Landesregierung 2023, S. 9f).

1.7 Räume, Raumnutzung und Außenspielfläche

VS Agasella:

Die Einrichtung befindet sich im extra für die Schülerbetreuung errichteten Anbau der Volksschule Agasella. Die Räumlichkeiten sind so gestaltet, dass sie eine kindgerechte und vielseitige Nutzung auch der Außenräume ermöglichen. Im Gebäude steht eine modern ausgestattete Küche zur Verfügung, die für die Finalisierung von Mahlzeiten, geliefert vom Sozialzentrum Satteins-Jagdberg, genutzt wird und eine gesunde Ernährung der Kinder unterstützt.

Für Bewegung und sportliche Aktivitäten gibt es eine Turnhalle, die ausreichend Platz für vielfältige Spiele und Sportangebote bietet. Zusätzlich steht ein großzügiger Spielplatz im Außenbereich zur Verfügung, der den Kindern Raum für freies Spielen, Bewegung an der frischen Luft und soziale Interaktionen bietet.



(Foto: Alexander Duelli)

VS Kirchdorf:

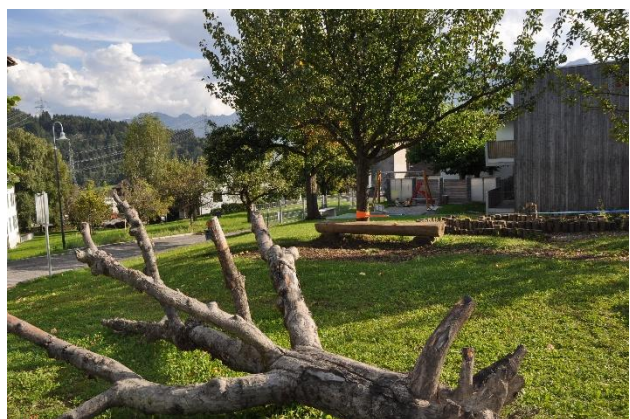
Die Schülerbetreuung findet in den Räumlichkeiten der Volksschule Kirchdorf statt. Für sportliche Aktivitäten steht die Turnhalle der Volksschule zur Verfügung, die ausreichend Platz für Bewegung und Gruppenspiele bietet.

Im Eingangsbereich der Sporthalle befindet sich eine Küche, die für die Finalisierung der Mahlzeiten, geliefert vom Sozialzentrum Satteins-Jagdberg, genutzt wird. Direkt hier gibt es Sitzmöglichkeiten, die den Kindern einen Ort zum Essen und Verweilen bieten. Zusätzlich steht ein eigener Raum für die Schülerbetreuung zur Verfügung, der eine ruhige und strukturierte Lern- und Freizeitgestaltung ermöglicht.

Der Außenbereich umfasst den Schulhof sowie einen Schulgarten, die vielfältige Möglichkeiten für freies Spielen und Naturerfahrungen bieten. Eine große Wiese mit Fußballtoren und ein Basketballbereich fördern Bewegung und Teamspiele im Freien.

Als zusätzliche Ausweichmöglichkeit steht der „bugo-Garten“ der bugo Bücherei Göfis zur Verfügung. Dieser Bereich bietet eine ruhige und naturnahe Umgebung, die sich ideal für kreative und entspannte Aktivitäten eignet.

Die Kombination aus Innen- und Außenbereichen schafft eine abwechslungsreiche und kindgerechte Umgebung, die sowohl Bewegung, Spiel als auch Rückzugsmöglichkeiten berücksichtigt





2 Pädagogische Orientierung

Orientierungsqualität bezieht sich auf die pädagogischen Vorstellungen, Werte und Überzeugungen sowie die professionellen Leitbilder aller Erwachsenen, die in die Arbeit mit den Kindern eingebunden sind (Bäck et al. 2016, S. 141).

Die Aspekte der Orientierungsqualität wandeln sich ständig und müssen dementsprechend laufend überprüft und reflektiert werden. Zu ihnen gehören das Bild vom Kind und damit zusammenhängend die Rolle der pädagogischen Fachkräfte. Des Weiteren werden Ziele, Prinzipien und Normen definiert. Arbeitet eine KBBE nach einem speziellen pädagogischen Konzept, wird dieses ebenfalls unter dem Begriff „Orientierungsqualität“ beschrieben (ebd., S. 141).

2.1 Auftrag und Funktion der KBBE (Kinderbildungs- und Betreuungseinrichtung)

KBBE haben den Auftrag, Kinder bei der körperlichen, seelischen, kognitiven, sprachlichen, ethischen und sozial-emotionalen Entwicklung zu unterstützen und zu fördern sowie Familien bei ihren Bildungs- und Erziehungsaufgaben und bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu unterstützen.

Die pädagogische Arbeit basiert auf wissenschaftlichen Erkenntnissen. Bildungs- und Lernprozesse werden unter Berücksichtigung der in Kapitel 2.6 genannten Prinzipien gestaltet. Kindliche Lernformen werden berücksichtigt. Durch geeignete Maßnahmen werden Kinder auf die Schule vorbereitet. Sprachbildung und -förderung erfolgen als durchgängiges Prinzip.

(KBBG idgF § 2; Verordnung zur Bildungs- und Betreuungsarbeit idgF § 2)

2.2 Bild vom Kind

Im Sinne einer zeitgemäßen Pädagogik werden Kinder als kompetente Individuen betrachtet, die ihre Entwicklung aktiv mitgestalten. Eigenschaften wie Wissensdurst und Lernfreude zeichnen sie ebenso aus wie Neugier, Kreativität und Spontaneität.

Die Entwicklung jedes Kindes verläuft individuell, stark beeinflusst durch das kulturelle und soziale Umfeld.

Kinder sind Träger von Rechten, beispielsweise des Rechts auf ein Aufwachsen im Geist des Friedens, der Würde und Toleranz, des Rechts auf Bildung aber auch auf Meinungsäußerung bei Angelegenheiten, die sie direkt betreffen (Charlotte Bühler Institut 2020, S. 5).

2.3 Die Rolle und Haltung der pädagogischen Fachkräfte

Davon ausgehend, dass Kinder ihre Entwicklung selbst und aktiv mitgestalten, ist die Rolle der pädagogischen Fachkräfte vor allem im Begleiten und Moderieren kindlicher Lernprozesse zu sehen. Sie gestalten ein anregendes Umfeld, setzen Impulse und Bildungsangebote, greifen dabei aber gleichermaßen die Ideen und Interessen der Kinder auf.

Basis hierfür sind vor allem eine gute Beziehung zum Kind, ein Klima der Wertschätzung und des Vertrauens.

Pädagogische Fachkräfte sehen sich selbst als Lernende, entwickeln ihr eigenen Kompetenzen regelmäßig weiter, indem sie sich neues Wissen und neue Methoden aneignen und ihr pädagogisches Handeln stets kritisch analysieren und reflektieren. Sie gestalten ihre Arbeit transparent und respektieren Eltern als Experten für ihre Kinder (Charlotte Bühler Institut 2020, S. 5f).

2.4 Bildung – Lernen und Spielen

Bildung wird als lebenslanger Prozess der aktiven Auseinandersetzung des Menschen mit sich selbst und mit der Welt verstanden (Charlotte Bühler Institut 2020, S. 9).

Bildung zielt im Wesentlichen auf drei Aspekte ab: Die Fähigkeit, ein selbstbestimmtes Leben führen zu können, an gesellschaftlichen und kulturellen Entwicklungen teilhaben zu können und Verantwortung zu übernehmen. Damit Bildung in diesem Sinne stattfindet, brauchen Kinder komplexe Austauschprozesse mit anderen Kindern, Erwachsenen und ihrer Lebenswelt.

Kinder lernen durch Entdecken, durch Vorbilder bzw. Modelle vor allem aber im Spiel. Sie erwerben neues Wissen über ihre Umwelt, verändern und erweitern dadurch ihr Weltbild und ihre Handlungskompetenzen. Kinder haben das Recht darauf, zu lernen und ihre sozial-emotionalen, geistigen und körperlichen Fähigkeiten bestmöglich entfalten zu können.

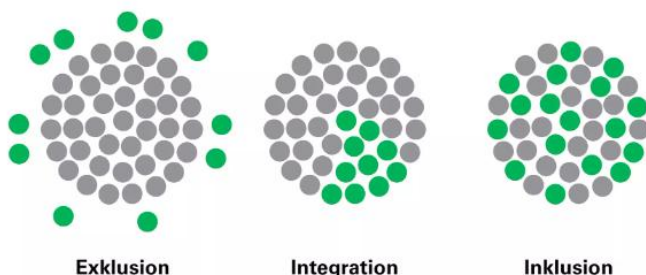
Die wesentliche Lernform des Kindes ist das Spiel. Besonders im freien Spiel kann das Kind seine sozial-emotionalen aber auch die kognitiven Fähigkeiten weiterentwickeln. Ebenso kann es im Spiel Ängste verarbeiten und seelischen Ausgleich gewinnen. Zudem wird die Grundlage für die spätere Lern- und Arbeitshaltung geschaffen. Ein reichhaltiges Spielumfeld leistet hierzu einen wesentlichen Beitrag (ebd., S. 9f).

2.5 Inklusion

2.5.1 Unterschied Integration – Inklusion

„Integriert wird ein Mensch, der schon ausgeschlossen ist oder von außen kommt. Integration zielt auf die persönliche Anpassungsleistung des zu integrierenden Menschen. Das System selbst (Schule, Arbeit, Vereine...) ändert sich nur wenig.“

Inklusion bedeutet, dass von vornherein keine Person ausgeschlossen wird. Dass also das allgemeine Schulsystem kein Kind ausschließt oder abweist, sondern jedes Kind mit seinen Altersgenossinnen und -genossen lernt. Menschen im regulären Arbeitsmarkt dabei sind oder wie alle anderen auch in der Nachbarschaft leben. Dafür bietet die Gesellschaft Unterstützung an und verändert sich selbst. Sie heißt alle Menschen willkommen.“



(Lebenshilfe Österreich o.A.)

Die KBBE der VS Kirchdorf und VS Agasella der Gemeinde Göfis bekennen sich dazu, alle Kinder bestmöglich zu inkludieren, mit ihren Bedürfnissen wahrzunehmen und auf diese einzugehen.



2.5.2 Inklusive Pädagogik

Im Rahmen der inklusiven Pädagogik wird jedes einzelne Kind mit seinen Fähigkeiten, Interessen und Begabungen als wertvoller Teil der Gruppe aufgenommen. Es wird darauf geachtet, eine Lernumgebung zu schaffen, in der jedem Kind die Entfaltung seiner Potenziale möglich ist, in der sie sich zugehörig und sicher fühlen und so ihre Umwelt erforschen können (Charlotte Bühler Institut 2020, S. 17; Charlotte Bühler Institut 2021, S. 9).

Die Haltung der Mitarbeiter:innen ist geprägt von Offenheit und Interesse an jedem einzelnen Kind und seiner Familie. Alle Kinder erfahren eine liebevolle Betreuung und konsequente Erziehung. Sie werden in seiner Entwicklung begleitet und unterstützt. Die Teilhabe an den verschiedenen Angeboten wird entsprechend ihrer Bedürfnisse ermöglicht. Der Tagesablauf und die verfügbaren Räumlichkeiten werden flexibel an die Bedürfnisse der Mehrheit der Kinder angepasst bzw. so geändert, dass auch verschiedene Bedürfnisse berücksichtigt werden können.

2.5.3 Umsetzung von Inklusion in der KBBE

Die Mitarbeiter:innen der Schulkindgruppen setzen sich innerhalb der gegebenen Rahmenbedingungen so gut wie möglich mit der Frage auseinander, inwieweit die aktuell gegebenen Strukturen des Ablaufes und der Raumgestaltung und -nutzung sowie die angewendeten Methoden den verschiedenen Bedürfnissen der Kinder entsprechen. Sie stellen sich dabei Fragen wie

- Bieten unser Ablauf und die geltenden Regeln allen Kindern ausreichend Möglichkeiten im Hinblick auf Bewegung, Ruhe und Rückzug, körperliche Bedürfnisse wie Essen, Hygiene etc., Tätigkeiten in verschiedenen Sozialformen, etc.?
- Gibt es diesbezüglich Optimierungsmöglichkeiten? Wenn ja, welche?
- Bieten die von uns genutzten Räume allen Kindern ausreichend Möglichkeiten im Hinblick auf Bewegung, Ruhe und Rückzug, körperliche Bedürfnisse wie Essen, Hygiene etc., Tätigkeiten in verschiedenen Sozialformen, etc.?
- Gibt es diesbezüglich Optimierungsmöglichkeiten? Wenn ja, welche?
- Gestalten wir die geführten Angebote mit den Kindern so, dass ihre Bedürfnisse ausreichend berücksichtigt werden und alle aktiv daran teilhaben können?
- Wenn nein, welche Kinder können nicht teilhaben und woran liegt das?
- Nutzen wir als Team alle zur Verfügung stehenden Unterstützungsmöglichkeiten aus?

Die Teams können sich dabei innerhalb einer KBBE und einrichtungsübergreifend gegenseitig austauschen und unterstützen. Ebenso steht die Gemeinde beratend zur Verfügung.

Benötigte Hilfsmittel, Möbel oder Materialien können nach Rücksprache mit der Gemeinde angeschafft werden.

Die Teilnahme an spezifischen Fortbildungen wird von Seiten der Gemeinde unterstützt. Bei Bedarf werden auch Fortbildungsangebote für die Mitarbeiter:innen organisiert.



2.6 Partizipation von Kindern in der KBBE

2.6.1 Begriff Partizipation

„Jedes Kind hat das Recht, in allen Belangen, die es betrifft, seine Meinung zu sagen. Diese Meinung muss dem Alter und der Reife des Kindes entsprechend berücksichtigt werden (Art. 12 der Kinderrechtskonvention).“ (UNICEF o.A.)

Partizipation bedeutet Beteiligung, Teilhabe, Mitwirkung und Mitbestimmung an Entscheidungen und bei Problemlösungen, die eine Person/ein Kind selbst betreffen. Kinder lernen durch Partizipation, dass sie aktiv an gesellschaftlichen Prozessen teilhaben und Verantwortung für sich selbst und andere übernehmen können. Sie werden insbesondere durch offene Dialoge dazu angeregt, ihre Wünsche, Vorstellungen und Meinungen zu äußern. Sie erfahren, dass ihre Überlegungen ernst genommen werden. Sie lernen, sich eine eigene Meinung zu bilden, die der anderen zu respektieren sowie für die eigenen Rechte und die von anderen einzustehen.

Partizipationsfähigkeit ist eine wichtige Voraussetzung für Bildung und für das Leben in demokratischen Gesellschaften (Charlotte Bühler Institut 2020, S. 7 ff; Pädagogische Hochschule Niederösterreich 2021, S.12)

2.6.2 Partizipation und Bildung

„Die Lernprozesse des Kindes, sein selbstbestimmtes Handeln, seine Teilnahme an gesellschaftlichen und kulturellen Prozessen sowie die Übernahme von Verantwortung münden in eine individuelle Selbst- und Weltdeutung. In der humanistischen Tradition wird dieser Prozess als „Aneignung der Welt“ bezeichnet.

Unter Bildungsprozessen werden komplexe Austauschprozesse zwischen Kindern und ihrer Lebenswelt verstanden. Kinder tragen zu ihrer Bildung selbst bei, indem sie ihre Kompetenzen – unterstützt durch Impulse ihrer sozialen und materialen Umwelt – ständig weiterentwickeln.“ (Charlotte Bühler Institut 2020, S. 9)

2.6.3 Möglichkeiten für Partizipation von Kindern in der KBBE

Die Mitarbeiter:innen der Schulkindgruppen setzen sich innerhalb der gegebenen Rahmenbedingungen so gut wie möglich mit der Frage auseinander, inwieweit Partizipation in der Schulkindgruppe umgesetzt und gelebt wird. Sie prüfen, welche Möglichkeiten sie noch einsetzen und nutzen können:

Aktives Einbeziehen der Kinder in Planungsprozesse z.B. bei

- Themenauswahl
- Projekte
- Ausflüge/Exkursionen
- Raumgestaltung

Aktives Einbeziehen der Kinder in Abläufe und Routinen z.B.

- pädagogische Angebote (geführte Aktivitäten)
- Jausengestaltung, Mittagessen
- Geburtstagsfeiern
- Geschenke, Kostüme
- freies Werken und kreatives Gestalten

Aktive Beteiligung durch

- Kinderkonferenz



- Demokratische Abstimmungen mit kindgerechten Methoden (Entscheidungskarten, anonyme Abstimmung mit Muggelsteinen etc.)
- Beobachtung und Austausch im Team

Bedürfnisorientierte und individualisierte Angebote

- Mahlzeiten – (Kinder müssen nichts essen und auch nichts probieren, das ihnen nicht schmeckt!)
- Möglichkeit zur gleitenden Jause
- Wunschtage oder -wochen
- Akzeptanz von Ablehnung (beispielsweise ein Kind möchte an einem Angebot nicht teilnehmen etc.)

Nach Möglichkeit werden im Team folgende Fragen besprochen und kritisch reflektiert:

- Wodurch regen wir Kinder aktiv dazu an, ihre Meinung zu äußern und sich aktiv an Entscheidungen zu beteiligen?
- Welche unserer Angebote entsprechen hinsichtlich der Themen und Methoden dem Alter und dem Entwicklungsstand der Kinder? Welche nicht?
- Wie gehen wir damit um, wenn ein Kind etwas ablehnt, an einem Angebot nicht teilnehmen möchte etc.? Wie gewährleisten wir, dass die Bedürfnisse dieses Kindes ausreichend berücksichtigt werden? Wie gehen wir damit um, wenn dies nicht möglich ist, weil beispielsweise dadurch die Bedürfnisse mehrerer anderer Kinder hintenanstehen müssten?

2.7 Weitere Prinzipien für die Gestaltung von Bildungsprozessen

Um zu erreichen, dass Kinder ihre eigene Entwicklung und Lernprozesse aktiv mitgestalten, werden im Bundesländerübergreifenden BildungsRahmenPlan neben den beiden bereits ausführlich behandelten Prinzipien Inklusion und Partizipation zehn weitere genannt, anhand derer Bildungsprozesse geplant und durchgeführt werden sollen.

Ganzheitlichkeit und Lernen mit allen Sinnen: Lernen ist ein ganzheitlicher Prozess, an dem Körper und Psyche beteiligt sind. Ganzheitliche Bildungsprozesse orientieren sich an der Gesamtpersönlichkeit der Kinder, indem sie ihre Sinne sowie ihre sozial-emotionalen, kognitiven und motorischen Fähigkeiten ansprechen (ebd., S. 6).

Individualisierung: Jedes Kind ist einzigartig in seiner Persönlichkeit, seiner sozialen und kulturellen Herkunft, seinen Bedürfnissen und Lernpotenzialen sowie seinem Entwicklungstempo. Im Sinne der Individualisierung wird das Recht jedes Kindes ernst genommen, auf seine spezielle Art und in seinem Rhythmus zu lernen. Durch systematische Beobachtung und Dokumentation können die individuellen Lernvoraussetzungen jedes Kindes festgestellt und zum Ausgangspunkt der Planung und Durchführung pädagogischer Angebote werden (ebd., S. 6).

Differenzierung: Das Prinzip der Differenzierung bezieht sich auf die Gestaltung der Bildungsangebote, die Anregung verschiedener Lernformen sowie eine breit gefächerte Ausstattung an Bildungsmitteln. Differenzierte Bildungsarbeit berücksichtigt die individuellen Begabungen, Fähigkeiten und Interessen jedes Kindes (ebd., S. 7).

Empowerment: Empowerment heißt „Ermächtigung“ und stellt ein Handlungskonzept dar, das sich an den Stärken und Potenzialen von Menschen orientiert. Diese Haltung unterstützt Kinder und Erwachsene, ihre Gestaltungsspielräume und Ressourcen besser wahrzunehmen und zu nutzen. Dadurch wird ihr autonomes und selbstverantwortliches Handeln gestärkt (ebd., S. 7).

Lebensweltorientierung: Kinder verfügen über vielfältige, individuell unterschiedliche Lebens- und Lernerfahrungen. Bildungsprozesse, die an diese Erlebnisse und Erfahrungen anknüpfen, betreffen Kinder unmittelbar und motivieren zur selbsttätigen Auseinandersetzung. Neues kann mit bereits Bekanntem und Vertrautem in



Verbindung gesetzt werden, wodurch neuronale Netzwerke im Gehirn aufgebaut, verstärkt und differenziert werden (ebd., S. 7).

Sachrichtigkeit: Bei der Vermittlung von Wissen sind inhaltliche und begriffliche Sachrichtigkeit sowie entwicklungsgemäße Aufbereitung grundlegend. Dies ermöglicht es Kindern, Zusammenhänge zu verstehen sowie ihre Handlungsspielräume und ihr Repertoire an Begriffen zu erweitern (ebd., S. 7).

Diversität: Diversität bezieht sich auf individuelle Unterschiede, wie z. B. Geschlecht, Hautfarbe, physische Fähigkeiten, ethnische Zugehörigkeit und soziale Herkunft. Diese Vielfalt wird als Ressource für Lernerfahrungen berücksichtigt. Die Begegnung mit Verschiedenartigkeit ist eine Voraussetzung für die Aufgeschlossenheit, sich mit Vorurteilen kritisch auseinanderzusetzen (ebd., S. 7).

Geschlechtssensibilität: Abhängig von ihrer individuellen Sozialisation verfügen Kinder über unterschiedliche Erfahrungen und Vorstellungen zu Geschlechterrollen. Ziel einer geschlechtssensiblen Pädagogik ist es, Mädchen und Buben unabhängig von ihrem Geschlecht darin zu unterstützen, unterschiedliche Potenziale ihrer Persönlichkeit zu entfalten (ebd., S. 7).

Transparenz: Die transparente Gestaltung des Bildungsgeschehens zielt darauf ab, die Komplexität pädagogischer Praxis für Eltern und Öffentlichkeit nachvollziehbar zu machen. In der Arbeit mit den Kindern bedeutet Transparenz, dass Intentionen und Zusammenhänge durchschaubar werden (ebd., S. 8).

Bildungspartnerschaft: Bildungspartnerschaften sind Kooperationsbeziehungen zwischen elementaren Bildungseinrichtungen und den Familien der Kinder bzw. gegebenenfalls externen Fachkräften. Vorrangiges Ziel ist der gemeinsame Aufbau einer lern- und entwicklungsförderlichen Umgebung für Kinder. Die Zusammenarbeit zeichnet sich primär durch gegenseitiges Interesse aus und verdeutlicht die gemeinsame Verantwortung für das Kind (ebd., S. 8).

3 Pädagogische Prozesse

Prozessqualität umfasst die Gesamtheit der Interaktionen und Erfahrungen eines Kindes mit seiner sozialen, räumlich-materialen und kulturellen Umwelt. Zur sozialen Umwelt zählen [...] alle Kinder der Gruppe sowie alle Erwachsenen, mit denen das Kind in der Schulkindbetreuung in Kontakt tritt [...]. In der Prozessqualität spiegeln sich die täglich erfahrbaren dynamischen Aspekte des Kindergartenalltags wider, die die Atmosphäre prägen (Bäck et al. 2016, S. 142).

3.1 Bildungsbereiche und Ziele

Bildungsbereiche sind pädagogische Handlungsfelder, die helfen, die pädagogische Arbeit in KBBE zu strukturieren. Zudem zeigen sie, in welchen Lernfeldern sich Kinder die Welt aneignen. Indem bei der Planung der pädagogischen Arbeit alle Bildungsbereiche gleichermaßen berücksichtigt werden, wird sichergestellt, dass die Kinder beim Erwerb vielfältiger Kompetenzen unterstützt werden. Bildungsprozesse können zumeist nicht treffsicher einzelnen Bildungsbereichen zugeordnet werden. Die Bildungsbereiche überlappen sich, wodurch vernetzte Bildungsarbeit entsteht (Charlotte Bühler Institut 2020, S. 14).

3.1.1 Emotionen und soziale Beziehungen

Im Bildungsbereich Emotionen und soziale Beziehungen zielt die pädagogische Arbeit darauf ab, Kinder im Umgang mit ihren Emotionen zu unterstützen. Sie lernen, diese wahrzunehmen, zu verbalisieren und zu kanalisieren. Zudem werden sozial-kommunikative Kompetenzen, wie Kooperations- und



Konfliktfähigkeit, Toleranz und die Übernahme von Verantwortung für sich selbst, Mitmenschen und die Umwelt gefördert.

Im Kontakt mit Gleichaltrigen und Erwachsenen entwickelt das Kind ein Bild von sich selbst, sein Selbstkonzept. Durch stabile und sichere Beziehungen erfährt es Geborgenheit und Wohlbefinden, was sich wiederum förderlich auf das Vertrauen in sich selbst und die Umwelt auswirkt und eine zentrale Voraussetzung für Lernprozesse ist. In Alltags- und Spielsituationen handeln die Kinder Regeln aus und bearbeiten Konflikte. Sie üben sich in Kooperation, Kommunikation und Konfliktbewältigung und erwerben die Fähigkeiten zum Perspektivenwechsel, zur Interpretation von Gefühlen, Empathie und Solidarität (ebd., S. 14ff).

3.1.2 Ethik und Gesellschaft

Der Bildungsbereich Ethik und Gesellschaft setzt sich ausgehend von gemeinsamen gesellschaftlichen Grundwerten einer pluralistischen und demokratischen Gesellschaft mit Fragen nach dem Wert und der Würde des Menschen sowie nach Gerechtigkeit bzw. Ungerechtigkeit auseinander.

Kinder erfahren in der Auseinandersetzung mit ihrer Umwelt verschiedene Werte. Diese geben ihnen Orientierung hinsichtlich ihres Denkens und Handelns. In den KBBE spiegelt sich die Vielfalt unserer Gesellschaft wider. So begegnen Kinder unterschiedlichen Wertesystemen und Handlungsnormen. Um Verständnis für Werte und Normen anderer entwickeln zu können, ist es wichtig, dass Kinder mit ihrem familiären Wertesystem wahrgenommen und akzeptiert werden. Auseinandersetzungen, die durch Unterschiede in der Weltanschauung oder Religion entstehen können, können als Basis für ein respektvolles Miteinander genutzt werden. Die Vielfalt in den KBBE z.B. in Hinblick auf Alter, Geschlecht, Hautfarbe, sozialer Herkunft, Erstsprache etc. wird als Bereicherung angesehen und als Lerngelegenheit genutzt.

Im Sinne einer inklusiven Pädagogik wird jedes einzelne Kind mit seinen individuellen Bedürfnissen und Begabungen wahrgenommen und akzeptiert. Ziel ist, dass die Kinder sich sicher und zugehörig fühlen und so neugierig und interessiert ihre Umwelt erforschen und gemeinsam lernen können.

Bereits in der KBBE wird Demokratie gelebt. Kinder werden entsprechend ihres Alters bzw. ihrer Fähigkeiten an Entscheidungen beteiligt, die sie selbst betreffen. Sie werden mit ihren Anliegen ernst genommen und dürfen ihre Wünsche, Vorstellungen und Meinungen einbringen. In Dialogen und Aushandlungsprozessen lernen sie, sich eine eigene Meinung zu bilden und die der anderen zu respektieren (ebd., S. 16ff).

3.1.3 Sprache und Kommunikation

Sprache und Kommunikation sind wesentliche Grundlagen für die Teilhabe am kulturellen und sozialen Leben. Sprachkompetenz ist in Hinblick auf die Bildungsmöglichkeiten von größter Bedeutung. Sprachbildung und Sprachförderung sind daher zentrale Aufgaben der KBBE. In vielfältigen Alltagssituationen, insbesondere im Dialog mit Erwachsenen, erwerben die Kinder sprachliche Kompetenzen. Dabei ist Sprachförderung in konkrete Handlungszusammenhänge eingebettet und nimmt Bezug auf Alltagssituationen. Die Erstsprachen und Dialekte aller Kinder werden gleichermaßen wertgeschätzt.

Non- und paraverbale Aspekte werden bewusst zur Unterstützung des Sprachverständnisses und zum Verdeutlichen des Inhalts eingesetzt, insbesondere dann, wenn Kinder noch am Anfang des (Deutsch-)Spracherwerbs stehen. Pädagogische Fachkräfte reflektieren und verbessern ihr eigenes Sprachverhalten laufend.

Die Kinder sammeln in der KBBE vielfältige Erfahrungen mit der Buch-, Erzähl- und Schriftkultur und erwerben im Umgang mit digitalen Medien Medienkompetenz (ebd., S. 18ff).



3.1.4 Bewegung und Gesundheit

Der Bildungsbereich „Bewegung und Gesundheit“ zielt darauf ab, dass Kinder sich körperlich und psychosozial gesund entwickeln können. Hierfür werden den Kindern vielfältige Sinneseindrücke geboten, bei deren Interpretation und Verarbeitung sie unterstützt werden. Sie sammeln Erfahrungen über ihren eigenen Körper, dessen Bedürfnisse und die unmittelbare Umgebung.

Durch Bewegung setzen sich Kinder vertieft mit sich selbst, anderen und der Umwelt auseinander. Sie lernen dabei ihre körperlichen Stärken und Schwächen kennen, können ihre Fähigkeiten besser einschätzen und auf sie vertrauen. Zunehmend werden sie in den Bewegungsabläufen sicherer, geschickter und ausdauernder.

Zudem erwerben Kinder Wissen darüber, was für ihren Körper gesund und ihr Wohlbefinden zuträglich ist. Sie erhalten Informationen über Krankheiten und Risiken, vor allem aber auch über gesundheitsfördernde Verhaltensweisen. Fragen zu Sexualität und Geschlechtsidentität werden sachrichtig aber altersgemäß beantwortet (ebd., S. 20ff).

3.1.5 Ästhetik und Gestaltung

Ästhetische Bildung umfasst in der KBBE die Auseinandersetzung mit kreativen Prozessen des Gestaltens und Ausgestaltens in der bildnerischen und plastischen Kunst sowie in der Musik.

Die Kinder lernen verschiedene Techniken zum Malen, Werken und Gestalten kennen. Gemeinsames Singen, Musizieren und Tanzen ermöglichen ebenso den Ausdruck der Gefühle wie Rollenspiele (ebd., S. 22f).

3.1.6 Natur und Technik

Von Geburt an erleben Kinder naturwissenschaftliche, mathematische und technische Phänomene, für die sie sich zumeist interessieren und begeistern.

Durch Beobachtung und Experimentieren können Kinder Zusammenhänge kennen lernen, Hypothesen erstellen, Voraussagen treffen und Neues planen. So werden die Grundlagen für wissenschaftliches Denken und Handeln gelegt. Zudem lernen Kinder in der Auseinandersetzung mit der Natur ökologische Zusammenhänge und einen verantwortungsvollen Umgang mit der Umwelt und den zur Verfügung stehenden Ressourcen kennen.

Im Umgang mit technischen Geräten und Maschinen erwerben Kinder Wissen über deren Funktionsweise sowie physikalische Gesetze und Zusammenhänge.

Als Vorbereitung auf den Mathematikunterricht lernen Kinder bereits in der KBBE wiederkehrende Muster und Strukturen, Regeln und Gesetzmäßigkeiten zu erkennen und zu beschreiben. Sie erfahren Raum und Zeit, spielen und arbeiten mit verschiedenen Formen, Mengen, Zahlen und Größen (ebd. S. 23ff).

3.2 Interaktionsgestaltung

Die Art der Gestaltung von Interaktionen zwischen pädagogischen Fachkräften und Kind ist bedeutsam für eine enge und vertrauensvolle Beziehung. Die Qualität dieser Beziehung entscheidet darüber, ob sich ein Kind in der Einrichtung wohlfühlt und sich an Angeboten beteiligt. Somit wird die Interaktion zu einem bedeutsamen Handlungsfeld der Pädagogik (Weltzien 2014, S. 11f). Dabei beeinflussen sich pädagogische Fachkräfte und Kind gegenseitig. Aufgabe der pädagogischen Fachkräfte ist es, insbe-



sondere durch dialogische Interaktionsprozesse eine förderliche Lernumwelt für die Kinder zu gestalten (König 2009, S. 110). Die Aktivität des Kindes und seine Eingebundenheit in den Interaktionsprozess sind somit wesentlich für dessen Lern- und Entwicklungsprozess. Das gemeinsame Denken, „shared thinking“, welches Kinder im Interaktionsprozess als „gleich“ anerkennt, da alle Beteiligten als Expert:innen gesehen und Gedanken gemeinsam entwickelt werden, ist besonders förderlich (ebd., S. 124f).

Kommunikationsprozessen kommt in der Fachkraft-Kind – Interaktion große Bedeutung zu. Durch Sensibilität und Responsivität im sprachlichen Ausdruck können bei den Kindern kognitive Entwicklungsprozesse angeregt werden. Der Fragestil der pädagogischen Fachkraft hat Einfluss darauf, wie sich Kinder in eine Interaktion einbringen können. Offene Fragen und Aufforderungen regen das Fantasiespiel der Kinder an (ebd., S. 188f).

Zentral für das Bildungsgeschehen ist die Rolle, die pädagogische Fachkräfte im Bildungs- und somit auch im Interaktionsprozess einnehmen. Diese unterscheiden sich je nach Gestaltung der Lernumgebung bzw. Aktivität: Ist das Angebot erwachsenenzentriert, durch pädagogische Fachkräfte geleitet und ohne Wahlmöglichkeit oder Flexibilität für die Kinder, so ist die Rolle der Fachkräfte stark instruktiv. Dennoch kann und soll die Einheit spielerisch gestaltet sein. In der freien Spielsituation wählen die Kinder ihre Tätigkeit selbst, können aber Erwachsene als Spielpartner:innen wählen oder um Hilfe bitten. Kinder und Erwachsene gestalten die Situation gemeinsam. Die Rolle der pädagogischen Fachkräfte ist ko-konstruktiv (Wood 2011, S. 125f).

Der Österreichische BildungsRahmenPlan sieht pädagogischen Fachkräfte in dieser ko-konstruktiven Rolle als Begleiter:innen und Moderator:innen kindlicher Aneignungs- und Lernprozesse in einem für die Kinder möglichst anregenden Umfeld. Betont wird hierbei die Bedeutung der Beziehung zwischen Fachkraft und Kind (Charlotte Bühler Institut 2020, S. 5f).

3.2 Beobachtung, Planung und Dokumentation

Beobachtung und Dokumentation sind die Basis einer kindorientierten Bildungsarbeit. Durch Beobachtung werden die Bedürfnisse, Interessen und Fähigkeiten der Kinder erfasst. Die Dokumentation der Beobachtungen und der pädagogischen Arbeit ermöglicht es pädagogischen Fachkräften, Bildungsprozesse und Entwicklungsverläufe fortlaufend zu überprüfen.

Die Diskussion, Reflexion und Interpretation der Beobachtungen unterstützt pädagogische Fachkräfte bei der Planung der weiteren Bildungsarbeit unter Berücksichtigung individueller Interessen und Schwerpunkte der Kinder. So könne Ziele spezifischer formuliert, Methoden und Hilfsmittel an die Situation angepasst werden.

In der Zusammenarbeit mit Eltern bilden die Beobachtungen der pädagogischen Fachkräfte eine wesentliche Grundlage für die Zusammenarbeit. Mit Hilfe der Dokumentationen erhalten Eltern Einblick in die pädagogische Arbeit der KBBE und sehen die individuellen Entwicklungsfortschritte ihres Kindes (Bäck et al. 2016, S. 56ff).

Beobachtung, Planung und Dokumentation der pädagogischen Arbeit werden im Rahmen der Möglichkeiten der zur Verfügung stehenden Vorbereitungszeit bestmöglich schriftlich festgehalten.



3.3 Hausaufgabenbetreuung und Freizeitgestaltung

3.3.1 Hausaufgabenbetreuung

Um den Kindern das Erledigen der Hausaufgaben im Rahmen der Schulkindbetreuung zu ermöglichen, wird für entsprechende Rahmenbedingungen gesorgt:

- Ein ruhiger geordneter Arbeitsplatz
- Eine günstige Arbeitsphase (nicht direkt nach dem Mittagessen)
- Eine zeitliche Begrenzung bzw. ggf. Pausen entsprechend der Konzentrationsfähigkeit und Ausdauer des Kindes
- Lernmaterial, dass bei der Erklärung oder Veranschaulichung als Hilfe verwendet werden kann

(Rekow et al. 1999, S. 275ff)

3.3.2 Pädagogisch gestaltete Freizeit

Pädagogisch gestaltete Freizeit ist der Gegenpol zur Hausaufgabenbetreuung im Ablauf einer Schulkindgruppe. Dementsprechend sollten die Aspekte Spiel, Spaß und Freude im Vordergrund stehen und auf die individuellen Bedürfnisse der Kinder bestmöglich eingegangen werden. Hierbei kann es ein freies Spielangebot geben, dessen Verlauf nicht geplant und festgelegt ist. Die Kinder wählen Form, Inhalt, material, Raum und Handlungsablauf selbst. Die Fachkräfte sorgen bestmöglich für entsprechende Rahmenbedingungen und greifen unterstützend ein, wenn die Kinder dies wünschen oder die Situation es erfordert. Des Weiteren kann es eine von der Fachkraft geführte Aktivität aus den in Kapitel 3.1 genannten Bildungsbereichen anbieten (Kaplan & Säbel 1999, S. 81ff). In Tabelle 1 werden Beispiele für solche geführten Aktivitäten aufgelistet.

Tabelle 1 Exemplarische geführte Aktivitäten (Bäck et al. 2016, S. 42)

Kreativität	Wahrnehmung und Bewegung	Sprache
Werken	Bewegungsspiel	Vorlesen/Erzählen
grafische Techniken	Sinnesdifferenzierung	Fingerspiel
Falten	Rhythmik	Lyrik
textiles Gestalten	Fantasiereise	(Bilder-)Buchbetrachtung
Theater	Bewegungsbaustelle	Philosophieren
dreidimensionales Gestalten	Entspannungsübungen	Dramatisieren

Musikalität	Denken	Umweltbewältigung
Singen	Gesellschaftsspiel	Rollenspiel
Instrumentieren	Rätsel	Sachgespräch
Tanzen	didaktisches Spiel	Exkursionen
Kreis- und Singspiel	Experimentieren	häusliche Tätigkeiten



3.4 Maßnahmen zur Gesundheitsförderung

Der Fond Gesundes Österreich (o.A.) definiert Gesundheitsförderung als einen „Prozess, der Menschen dazu in die Lage versetzen soll, mehr Einfluss auf die Gesundheitsdeterminanten zu entwickeln und ihre Gesundheit aktiv zu verbessern. [...] Ziel der Gesundheitsförderung ist es, für alle Menschen einen Zustand von körperlichem, geistig-seelischem und sozialem Wohlbefinden erreichbar zu machen.“

3.4.1 Bewegungsplan

Bewegung in der Kindheit bzw. Bewegungsmöglichkeiten von Kindern verändern sich im Hinblick auf

- sozialräumliche Strukturen: Zunahme von Verkehr, monofunktionale Wohnumgebung, weniger eigenständige Mobilität, Abnahme von Orten informeller Begegnung und Zunahme von funktionalisierten und vorstrukturierten Plätzen
- Bewegungsangebote für Kinder: Verinselung kindlicher Spiel- und Bewegungsplätze, Sportangebote in Vereinen, vielfältiges Angebot an Bewegungsmöglichkeiten
- Familie: Einfluss von Statusunterschieden auf Bewegungsaktivitäten, Erwerbstätigkeit der Eltern, Veränderungen im Bring- und Abholverhalten
- Mediatisierung und Digitalisierung: digitale Medien als Konkurrenz zu Bewegungsaktivitäten, passives Konsumieren als Risiko
- Institutionalisierung: Institutionen als Instanz für Bewegungssozialisation, verringerte Zeit für freie Bewegung und Spiel

(Voss 2019)

Ein Vergleich verschiedener Studien (Machens, Keßel & Meermann 2021; Seyda et al. 2020; Weiß et al. 2004) zeigt, dass die konzeptionelle Verankerung von Bewegung als durchgängiges pädagogisches Prinzip, das sich in der Raumgestaltung und im Materialangebot abbildet, insbesondere in Kombination mit Fortbildung bzw. intensiver Auseinandersetzung der Mitarbeitenden mit dem Thema positiven Effekte auf die motorische Entwicklung von Kindern hat. Werden Eltern aktiv informiert und eingebunden, verstärken sich diese Effekte.

Ergebnisse des BiK-Projekts „Bewegung in der Frühen Kindheit“ (Stahl-von Zabern, Böcker-Giannini 2016) verweisen darauf, dass Pädagog:innen häufig die Haltung vertreten, dass „drinnen“ überwiegend ruhige Tätigkeiten stattfinden sollen und „draußen“ herumgetobt werden kann/soll.

Da Kinder immer mehr Zeit in Innenräumen verbringen, muss in der pädagogischen Arbeit darauf geachtet werden, sowohl drinnen wie auch draußen bewusst Möglichkeiten für ruhige und laute/wilde Tätigkeiten zu schaffen, die es auch ermöglichen situative Impulse und Eigeninitiative der Kinder aufzugreifen.

Folgende elementare Bewegungsbedürfnisse (Lienert, Sägesser und Spieß 2016) sollten in Innen- und Außenräumen abgedeckt werden können:

- Laufen, Davonlaufen, Schnelllaufen
- Hochspringen, Hinabspringen
- Schaukeln und Schwingen
- Klettern
- Rollen und Drehen
- Im Gleichgewicht bleiben
- Gleiten und Rutschen
- In eine Nische kriechen und sich verstecken
- Riskante Situationen suchen und sie mit Herzklopfen meistern
- Bewegungskunststücke lernen und vorführen



- Sich bis zur wohltuenden Erschöpfung anstrengen
- Raufen, Kämpfen, Kräfteressen
- Sich im Rhythmus bewegen
- Mit, am und im Wasser spielen
- Spiel mit rollenden und fliegenden Objekten

In den Schulkindgruppen der Gemeinde Göfis wird darauf geachtet, dass jedes Kind jeden Tag die Möglichkeit erhält, sich in den Räumen der KBBE und/oder im Freien ausreichend zu bewegen.

3.4.2 Ernährungsplan

Für die Ernährung in den Schulkindgruppen der Schülerbetreuung Göfis gibt es folgende Richtlinien:

- Für die Qualität des Essens, das die Kinder von zuhause mitbringen, sind die Eltern verantwortlich.
- Um den Durst stillen zu können, steht jederzeit, auch in Ausweich- und Bewegungsräumen, auf dem Spielplatz, etc., Trinkwasser zur Verfügung.
- Kinder, die von sich aus nicht/zu wenig trinken, werden regelmäßig daran erinnert bzw. zum Trinken motiviert.
- Im Umgang mit Süßigkeiten wird ein bewusster Umgang vermittelt.
- Essenssituationen sind Bildungssituationen. Dementsprechend nutzen Fach- und Assistenzkräfte diese bestmöglich für qualitativ gute Interaktionen, für Dialoge, die Förderung sozialer Kompetenzen, zur Vermittlung von Werten etc.

3.5 Maßnahmen zum Schutz der Kinder

Kinderschutz bedeutet, sich mit grenzverletzendem Verhalten, Übergriffen und Gewalt gegenüber Kindern auseinanderzusetzen und Kinder durch geeignete Maßnahmen bestmöglich davor zu schützen (Bundesverband Österreichischer Kinderschutzzentren o.A.).

3.5.1 Risikoanalyse

In jeder Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung sollen die den erwachsenen Personen anvertrauten Kinder, eine Atmosphäre vorfinden, in der sie sich geschützt und aufgehoben fühlen können, und in denen ein vertrauensvoller und achtsamer Umgang herrscht und Grenzen akzeptiert werden. „Grenzen erkennen, Grenzen wahren, Grenzen aushandeln und Grenzen setzen gehört zum pädagogischen Alltag.“ (Qualitätsstandards SOS Kinderdorf, 2019). Dennoch muss allen bewusst sein, dass es trotz aller Bemühungen zu Problemen und Fehlverhalten kommen kann. Durch eine bewusste Wahrnehmung können diese aufgezeigt und durch vereinbarte Maßnahmen künftig vermieden werden (vgl. SOS Kinderdorf, 2019). Die Risikoanalyse dient dazu, Risikofaktoren in der täglichen Arbeit zu erfassen. Dabei wird jeder Bereich systematisch überprüft (vgl. Bundeskanzleramt, 2023, S. 25).

3.5.2 Grenzverletzungen und Gewalt:

Jegliche Handlungen, die einem Kind Schaden zufügen oder ihm schaden könnten, gehören dazu – und auch das Unterlassen essenzieller Handlungen. Dabei spielt es für das Kind keine Rolle, ob diejenigen, die die Gewalt ausüben, ungewollt oder bewusst handeln“ (UNICEF, o.J.).

Es wird zwischen grenzüberschreitendem Verhalten (Grenzverletzungen) und Gewalt unterschieden.



Von grenzüberschreitendem Verhalten wird gesprochen, wenn:

- die körperliche Distanz nicht mehr gewahrt wird;
- die Schamgrenze oder die Grenze zwischen den Generationen missachtet wird;
- der nötige respektvolle Umgang fehlt;
- die Grenze der professionellen Rolle überschritten wird (vgl. SOS Kinderdorf, 2019).

Unter Gewalt werden alle Handlungen verstanden, die einem Kind Schaden zufügen oder zufügen könnten. Für das Kind ist es dabei irrelevant, ob die zugefügte Gewalt durch die handelnde Person ungewollt oder bewusst ausgeübt wird (vgl. UNICEF, o.J.).

Im Folgenden werden verschiedene Gewaltformen angeführt

3.5.3 Gewaltformen

Gewalt gegen Kinder hat viele Gesichter und kann sich durch die verschiedensten Erscheinungsformen äußern (vgl. Amt der Vorarlberger Landesregierung, 2018, S. 45):

- Vernachlässigung: (z.B. unzureichende oder fehlende Versorgung, mangelnde Zuwendung und Förderung sowie der ungenügende Schutz vor Gefahren und die Verletzung der Aufsichtspflicht);
- Körperliche oder physische Gewalt: umfasst Handlungen, die die körperliche Integrität verletzen oder verletzen können – auch wenn sie „erzieherisch“ gemeint sind (z.B. Schläge, Verbrennungen, Schütteln, Würgen, Tritte);
- Seelische oder psychische Gewalt: umfasst wiederholte, teils mutwillige Handlungen, verbale Äußerungen und Verhaltensformen, die dem Kind das Gefühl geben, wertlos zu sein, voller Fehler, ungeliebt, ungewollt u.a. (z.B. Beschimpfungen, ständige Abwertung, Isolierung, Liebesentzug, Drohungen);
- Sexuelle Gewalt: darunter sind Handlungen einer Person, mit, vor oder an einem Kind, zu verstehen, die der sexuellen Erregung oder Befriedigung dieser Person dienen (z.B. gemeinsames Betrachten von pornographischen Bildern und Videos, das Zwingen zum Geschlechtsverkehr oder zur Masturbation).

3.5.4 Risikofaktoren

Die Risikoanalyse ist ein Instrument, Situationen im Alltag der Kinderbildungs- und -Betreuungseinrichtung, in denen es zu Nähe- und Distanzproblemen, wie auch zu Gefahrenmomenten für Machtmissbrauch und grenzverletzenden Verhaltensweisen kommen könnte, herauszufiltern. Die Kinder sollen bei der Identifikation der Risiken altersgerecht mit einbezogen werden (vgl. Maywald, 2022, S. 72). In der Risikoanalyse soll versucht werden, sämtliche Risiken für Kinder und Jugendliche bewusst zu machen, die durch die verschiedensten Faktoren wie etwa die räumliche Situation, das Setting, den Führungsstil, die Kommunikation, die Personalstruktur etc. bestehen. Ziel ist es, gemeinsam Strategien zu entwickeln, um diese Risiken so weit als möglich zu minimieren. Aufbauend darauf werden präventive Maßnahmen entwickelt.

3.5.5 Präventionsmaßnahmen

Die gesetzlich verpflichtende Implementierung eines Kinderschutzkonzeptes in das Gesamtkonzept einer Kinderbildungs- und -Betreuungseinrichtung ist ein wichtiger Schritt, sich mit präventiven Maßnahmen auseinanderzusetzen.



Um Grenzverletzungen und Gewalt in der täglichen Arbeit mit Kindern vorzubeugen, sind präventive Maßnahmen von enormer Wichtigkeit. Damit diese in einer Kinderbildungs- und -Betreuungseinrichtung zielführend umgesetzt werden können, bedarf es der Berücksichtigung verschiedenster Faktoren.

Ermöglichung von Partizipation von Kindern, die Festlegung eines Verhaltenskodex im Umgang mit Kindern, gezielte Fortbildungen bzw. Schulungen zur Thematik für das gesamte Team, Transparenz, ein funktionierendes Beschwerdemanagement u.a. sind nur einige Aspekte, die es zu bedenken gilt.

3.5.6 Personalvoraussetzungen

Ein wohlüberlegtes Auswahlverfahren mit festgelegten Einstellungskriterien kann unterstützen, geeignetes Personal zu finden. Hierzu gehört unter anderem auch das Einholen der Strafregisterbescheinigung nach § 10 Abs. 1 des Strafregistergesetzes und der Strafregisterbescheinigung Kinder- und Jugendfürsorge nach § 10 Abs. 1a des Strafregistergesetzes zur Verpflichtung des Trägers. Dies soll kein Ausdruck des Misstrauens gegenüber den Mitarbeitenden sein, sondern zeugt von einer Auseinandersetzung der Einrichtung mit dem Thema Kinderschutz auch bei der Personaleinstellung (vgl. Plattform Kinderschutzkonzepte).

Die Vorgabe zur Prüfung der Strafregisterbescheinigungen ist im Kinderbildungs- und -betreuungs-gesetz verankert (s. § 44 Abs. 2 bis 6). Pädagogische Fachkräfte und Assistenzkräfte müssen verlässlich sein; damit ist u.a. gemeint, dass keine einschlägige Verurteilung vorliegen darf. Weiters ist vorgesehen, dass die erforderliche Verlässlichkeit der jeweiligen Betreuungsperson vor dem erstmaligen Einsatz und auch sonst bei Vorliegen von Anhaltspunkten für eine Verurteilung durch den Rechtsträger zu prüfen ist (s. § 15 Abs. 1).

3.5.7 Haltung

Eine wertschätzende, empathische, respektvolle und achtsame Haltung, die sich auf Augenhöhe mit den anvertrauten Kindern befindet, ist essenziell und begründet das Fundament in der Arbeit mit Kindern. In einem Team können allerdings verschiedene Werte und Grundhaltungen aufeinandertreffen. Um die unzähligen Handlungsanforderungen bewältigen zu können, bedarf es einer gemeinsamen Auseinandersetzung mit den unterschiedlichen Haltungen. Darauf aufbauend kann die Festlegung eines Verhaltenskodex die Handhabung der niedergeschriebenen Präventionsmaßnahmen erleichtern.

3.5.8 Verhaltenskodex

Ein Verhaltenskodex legt Regeln für einen gewaltfreien, Grenzen achtenden und respektvollen Umgang fest. Es werden Verhaltensweisen angeführt, die in Schlüsselsituationen wie z.B. Begrüßen/Verabschieden, Mahlzeiten, Schlaf- und Ruhezeiten, Körperpflege, freies Spiel, Konfliktsituationen den Rechten der Kinder entsprechen oder eben nicht (vgl. Maywald, 2022, S.73f). Der Verhaltens-kodex wird von allen Mitarbeitenden unterschrieben.

3.5.9 Beschwerdemanagement

Alle Beteiligten in einer Kinderbildungs- und -Betreuungseinrichtung (Kinder, Eltern, pädagogische Fachkräfte) sollen die Möglichkeit haben, sich zu beschweren. Dabei ist es wichtig, dass Beschwerden nicht an eine bestimmte Form gebunden sind. Junge Kinder z.B. können ihre Unzufriedenheit (also ihre



Beschwerde) oft nur durch ihre Körpersprache, ihre Gestik oder Mimik ausdrücken (vgl. Maywald, 2022, S. 75)

3.5.10 Präventionsangebote für Kinder

Kinder sollen die Erfahrung machen, dass ihre Bedürfnisse gehört und beachtet werden. Partizipation und das Erfahren von Selbstwirksamkeit ist ein wichtiger Schutzfaktor (vgl. Maywald, 2022, S. 68).

Ebenso wichtig sind Angebote und Maßnahmen, durch die die Kinder ihre Persönlichkeit stärken und ihre Rechte kennen lernen (vgl. Maywald, 2022, S. 77).

Zu den präventiven Maßnahmen gehört auch, dass die pädagogischen Fachkräfte um den achtsamen Umgang mit der kindlichen Sexualität wissen und dies in ihrer täglichen, pädagogischen Arbeit mit Themen berücksichtigen. Pädagogische Fachkräfte können zwischen kindlicher sexueller Neugier und sexuellen Übergriffen unter Kindern unterscheiden und Wissen um die verschiedenen Ausdrucksformen der kindlichen Sexualität wie z.B. Neugier, Zärtlichkeit u.a. Durch Fortbildungen und Schulungen zur Thematik bilden sich die pädagogischen Fachkräfte weiter.

Entsprechend ihrem Entwicklungsstand soll schon den jüngsten Kindern in der Einrichtung ein Mitspracherecht eingeräumt und die Kinder in ihrem Selbstvertrauen bestärkt werden. Das kann sich an folgenden Handlungen / Maßnahmen zeigen:

- das Kind entscheidet mit, (wenn möglich) von welcher erwachsenen Person es zum Wickeln begleitet wird;
- größere Kinder bringen z.B. ihre Vorstellungen bei der Gestaltung des pädagogischen Alltags oder Festen ein;
- die Kinder werden von den pädagogischen Fachkräften in Entscheidungsfindungen unterstützt und bestärkt;
- kleinere Kinder können in ihr Mitspracherecht z.B. durch Bildkarten oder Gegenstände einbezogen werden;
- Kinder übernehmen Verantwortung (z.B. eigenständig den Jausentisch decken u.a.)
- Durch Geschichten, Spiele, Handpuppen usw. wird Kindern die Wichtigkeit bewusstgemacht, auch einmal NEIN zu sagen;
- Kinder erleben einen achtsamen Umgang mit kindlicher Sexualität z.B. anhand von Themen wie *Mein Körper gehört mir*.
- Die Kinder werden von den Fachkräften dazu animiert mutig zu sein und schwierige Situationen in einem ersten Schritt versuchen alleine zu bewältigen
- Der Umgang mit Erfolg und Misserfolg wird von den pädagogischen Fachkräften z.B. anhand von Spielen thematisiert (auch hier können schon die Kleinsten miteinbezogen werden)
- Die pädagogischen Fachkräfte begegnen den Kindern wertschätzend, achtsam und respektvoll

3.5.11 Maßnahmen im Verdachtsfall

„Wenn innerhalb einer Institution der Verdacht auf Gewalt an einem Kind/eines* einer Jugendlichen aufkommt, sollte klar sein, wie vorzugehen ist.

Daher braucht es einen im Vorfeld erarbeiteten, an die Abläufe und Verantwortlichkeitsaufteilungen der Institution angepassten Interventionsplan, sodass in dieser Ausnahmesituation rasch und kompetent gehandelt werden kann. Die Basis für die Erstellung eines Interventionsplans ist die Risikoanalyse.

Ein Interventionsplan legt fest,



- was bei einer Vermutung bzw. einem begründeten Verdacht auf direkte oder indirekte Gewalt an Kindern/Jugendlichen zu tun ist
- welche Schritte zum Schutz des betroffenen Kindes getätigt werden
- welche internen und externen Informations- und Meldeabläufe einzuhalten sind;
- wie die Rollen und Verantwortlichkeiten innerhalb der Institution in Bezug auf die Interventionskette geregelt sind
- aber auch, wie mit Falschbeschuldigungen oder nicht klärbaren Verdachtsmomenten in der Organisation umgegangen wird
- Damit trägt ein Interventionsplan dazu bei, die Handlungsfähigkeit der Organisation aufrecht zu erhalten und gibt sowohl Mitarbeiter*innen, fachlichen Leiter*innen und Geschäftsführer:innen Sicherheit. Er ist Teil der Qualitätssicherung einer Organisation und damit auch allen Mitarbeiter:innen bekannt.

Ziel eines Interventionsplans ist

- eine rasche Klärung eines Verdachts,
- eine rasche Beendigung der Gewalthandlung bei Bestätigung des Verdachts,
- der nachhaltige Schutz von Betroffenen sowie
- eine rasche, weiterführende Hilfe für alle Beteiligten.
- Je nach Form der Gewalt, braucht es unterschiedliche Krisenpläne“ (Plattform Kinderschutzkonzept, o.J.).

Ablauf bei internen Gewaltfällen (haupt- oder ehrenamtliche Mitarbeitende oder sonstige im Auftrag der Organisation Tätige werden verdächtigt, Gewalt gegenüber einem Kind ausgeübt zu haben):

- Kind wendet sich an Mitarbeiter:innen
- Mitarbeiter:in bespricht die Situation mit der Leitung. Folgende Schritte werden schnellstmöglich für die bestmögliche Unterstützung des Kindes angestrebt.
- Im Team werden dazu Information gesammelt und die Situation wird analysiert
- Wir wahren dabei die Privatsphäre der Betroffenen
- Gespräch mit den Erziehungsberechtigten und Festlegung weiterer Schritte/Maßnahmen
- Träger wird über die Situation und die besprochenen Maßnahmen, welche mit den Erziehungsberechtigten festgelegt wurden, informiert
- Faire, interne Klärung
- Falls notwendig, professionelle externe Unterstützung in Anspruch nehmen

Ablauf bei externen Fällen (Mitarbeitende werden vom Kind ins Vertrauen bezogen, sind Zeuge von Gewalt außerhalb der Organisation, vermuten Gewalt):

- Mitarbeiter:in bespricht die Situation mit der Leitung. Folgende Schritte werden schnellstmöglich für die bestmögliche Unterstützung des Kindes angestrebt.
- Im Team werden dazu Information gesammelt und die Situation wird analysiert
- Wir wahren dabei die Privatsphäre der Betroffenen
- Träger wird über die Situation informiert und gemeinsam werden weitere Maßnahmen besprochen
- Falls notwendig, professionelle externe Unterstützung in Anspruch nehmen

3.5.12 Grenzüberschreitungen und Gewalt durch Mitarbeitende

In der Praxis kommt es in Einzelfällen zu Fehlverhalten und Gewalt durch pädagogische Fachkräfte und Assistenzkräfte. Im Alltag kann sich dieses durch folgendes Verhalten zeigen:



Beschämung und Entwürdigung, Anschreien, ständiges Vergleichen mit anderen Kindern, Bevorzugung von Lieblingskindern, Diskriminierung, Zwang zum Essen, rigide Schlafzeiten, Nötigung zum Toiletten-gang, Zerren und Schubsen, körperliche Bestrafung, Fixieren, Vernachlässigung der Aufsichtspflicht, mangelnde gesundheitliche Fürsorge, ungenügende Nähe-Distanz-Regulation, Ignorieren von Über-griffen unter Kindern, sexuell übergriffiges Verhalten, sexueller Missbrauch (vgl. Maywald, 2019, S. 41).

Fehlverhalten und Gewalt durch Mitarbeitende darf nicht geduldet werden. Auch „Wegschauen“ und „Banalisieren“ sind keine Handlungsoptionen. Die Mitarbeitenden in den Kinderbildungs- und -Betreuungseinrichtungen trifft dabei eine hohe Verantwortung, dass sie mögliches Fehlverhalten erkennen, professionell handeln und somit Kinder schützen (vgl. Maywald, 2022, S. 53).

Welches Vorgehen bei Gewalt durch Mitarbeitende notwendig ist, hängt von der Art, der Dauer und der Intensität des Fehlverhaltens ab.

„Vorgehen bei Fehlverhalten und Gewalt durch Fachkräfte:

- Kollegiales Gespräch in einem geschützten Raum (evtl. Entschuldigung beim Kind)
- Beratung im Team und Verständigung auf kinderrechtbasierende Regeln
- Einbeziehung der Leitung (Kinderschutz und Mitarbeiter*innenfürsorge)
- Gespräch mit den Eltern (Verantwortungsübernahme/Entschuldigung)
- Inanspruchnahme externer Unterstützung (Fachberatung, Supervision, Coaching)
- Mitteilungspflicht, wenn das Wohl des Kindes beeinträchtigt ist
- Arbeitsrechtliche und strafrechtliche Maßnahmen (bei Bedarf als letztes Mittel)“

(Maywald, 2022, S. 67).

3.5.13 Grenzüberschreitungen und Gewalt unter Kindern

Im Alltag einer Kinderbildungs- und -Betreuungseinrichtung ist es wichtig, den Kindern zu vermitteln, dass sie die Rechte und Grenzen der anderen Kinder akzeptieren. Gewalt und Übergriffe unter Kindern dürfen nicht geduldet werden. Um andere Kinder, aber auch sich selbst zu schützen, müssen übergriffigen Kindern sofort klare Grenzen gesetzt werden. Sowohl die Kinder, die Opfer der Übergriffe geworden sind, als auch das übergriffige Kind selbst braucht Unterstützung bei der Bewältigung der Probleme. Dafür ist die Mitwirkung der Eltern notwendig, manchmal auch die Unterstützung von externen Stellen.

Sexuelle Neugier gehört zu einer normalen Entwicklung des Kindes. Diese Neugier sollte auch von den Mitarbeitenden wahrgenommen und in Bildungsthemen integriert werden. Dazu sind klar definierte Regeln notwendig, die allen bekannt sein müssen. Grenzüberschreitungen müssen frühzeitig erkannt und unterbunden werden (vgl. Maywald, 2019, S. 77ff).

3.5.14 Gewalt und Vernachlässigung von außen

Eine Kindeswohlgefährdung ist eine gegenwärtige und auch für die Zukunft zu erwartende Gefahr, die mit ziemlicher Sicherheit eine erhebliche Schädigung der weiteren Entwicklung des Kindes voraussehen lässt.

Die Kinder- und Jugendhilfe unterstützt die Erziehungsberechtigten in ihrer Verantwortung; in jenen Fällen, in denen eine angemessene Pflege und Erziehung nicht gewährleistet ist, hat die Kinder- und Jugendhilfe für die entsprechende Förderung und den Schutz der Kinder und Jugendlichen zu sorgen § 1 Abs. 3 Landes-Kinder- und Jugendhilfegesetz (L-KJH-G).



Diesen Auftrag kann die Kinder- und Jugendhilfe der Bezirkshauptmannschaft nur in Zusammenarbeit mit anderen Fachkräften erfüllen. Wo das Wohl des Kindes gefährdet scheint, sind alle gefordert. Deshalb sieht das Bundes-Kinder- und Jugendhilfegesetz bei einer Kindeswohlgefährdung eine Mitteilungspflicht an die Kinder- und Jugendhilfe der Bezirkshauptmannschaft vor (s. Punkt 1.3). Eine Anzeigepflicht gegenüber Polizei und Staatsanwaltschaft bei Kindeswohlgefährdung besteht jedoch grundsätzlich nicht.

Einrichtungen zur Bildung und Betreuung von Kindern sind dann verpflichtet, den begründeten Verdacht einer Kindeswohlgefährdung der zuständigen Kinder- und Jugendhilfe der Bezirkshauptmannschaft mitzuteilen, wenn sie die Kindeswohlgefährdung durch professionelle Intervention nicht abwenden können/konnten. Die Entscheidung zur Mitteilung beruht auf Informationen/Beobachtungen, die zu Verdachtsmomenten führen. Eine Mitteilung soll auch im Zweifelsfall erfolgen. Die Mitteilung muss schriftlich erfolgen (vgl. Amt der Vorarlberger Landesregierung, 2018, S. 41ff). Dies ist z.B. mit einem E-Mail oder anhand des folgende Meldeformulars möglich:

<https://www.schutzkonzepte.at/Plattform/wp-content/uploads/2020/11/Meldeformular.pdf>.

Die Abteilung Kinder- und Jugendhilfe der Bezirkshauptmannschaft bittet darum, vorab auch telefonisch informiert zu werden.

„Hinweise für die Gesprächsführung mit Kindern bei Anzeichen für eine Kindeswohlgefährdung:

- dem Kind zuhören und Interesse an seinen Erfahrungen und Sichtweisen zeigen
- nachfragen, wenn etwas nicht verstanden wurde
- dem Kind signalisieren, dass ihm geglaubt wird
- die Themen des Kindes aufgreifen, ohne es dabei zu bedrängen
- respektieren, wenn das Kind über ein bestimmtes Thema nicht sprechen oder das Gespräch beenden will
- dem Kind Unterstützung anbieten
- dem Kind keine falschen Versprechen machen (z.B. darf nicht versprochen werden, die Äußerungen des Kindes als „Geheimnis“ für sich zu behalten)
- das Kind entsprechend seinem Alter beteiligen“ (Maywald, 2022, S. 43).

Anmerkung:

Die Einschätzung darüber, ob Anhaltspunkte einer Kindeswohlgefährdung vorliegen, ist eine schwierige Aufgabe. Eindeutige unmissverständliche Belege für eine Kindeswohlgefährdung sind selten. Es gilt da-her, die eigene Wahrnehmung strukturiert zu erfassen und sich ein möglichst umfassendes Bild zu machen. Fachliche Instrumente zur Risikoeinschätzung stehen zur Verfügung wie beispielsweise die „Einschätzungsskala Kindeswohlgefährdung in Kindertageseinrichtungen“ (KiWo-Skala Kita) (vgl. Maywald 2022, S. 40f).

https://www.gewaltinfo.at/uploads/pdf/hilfenden/KVJS_KiWo_Skala.pdf

Führen Wahrnehmungen zu Bedenken oder zum Verdacht einer Kindeswohlgefährdung, machen diese oft emotional betroffen. Man möchte sofort reagieren und das Kind schützen. Einrichtungen sollten darauf vorbereitet sein und rechtzeitig festlegen, wie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Anlassfall vorgehen sollen.

- Entscheidungen werden nicht alleine getroffen;
- Rechtliche Vorschriften sind allen bekannt;
- der gesamte Ablauf (Wahrnehmungen, Entscheidungen, Tätigkeiten) wird dokumentiert.

Es wird in den meisten Fällen hilfreich und sinnvoll sein, in der Reflexionsphase im Zusammenhang mit einer Mitteilung Gespräche mit den Erziehungsberechtigten zu führen, damit eine Entscheidungsfindung erfolgen kann. Diese Gespräche sind aber keine Voraussetzung für eine Mitteilung. In manchen Fällen (zum Beispiel Verdacht auf sexuellen Missbrauch oder Gefahr in Verzug) sind sie sogar kontra-



produktiv. Es empfiehlt sich, bei Unsicherheit mit der Bezirkshauptmannschaft – Abteilung Kinder- und Jugendhilfe – im Vorfeld telefonisch Kontakt aufzunehmen.

Wenn ein Gespräch für sinnvoll erachtet wird, sollten u.a. folgende Punkte beachtet werden:

- Teilnehmende: Grundsätzlich sollten beide Erziehungsberechtigte zum Gespräch eingeladen werden. Wenn nur ein Elternteil erziehungsberechtigt ist, kann es mitunter – nach Zustimmung – sinnvoll sein, eine weitere Person (Partnerin/Partner) einzuladen. Von der Einrichtung sollten zwei Personen teilnehmen, davon mindestens eine in Leitungsfunktion (Einrichtungs- oder Gruppenleitung).
- Einladung: Mündlich oder schriftlich. Beim Grund kann die Angabe erfolgen, dass die Einrichtung sich Sorgen um das Kind macht.
- Zeit und Ort: Alle Beteiligten sollten Zeit haben. Als Ort sollte ein Raum genutzt werden, der störungsfrei ist. Es sollten ein Tisch und Stühle sowie Getränke verfügbar sein.
- Begrüßung und Eröffnung: Eröffnung durch Leitungsperson durch folgenden Satz „Vielen Dank, dass Sie beiden sich die Zeit genommen haben. Wir haben Sie eingeladen, weil wir uns Sorgen um Ihr Kind machen. Meine Kollegin/mein Kollege wird Ihnen berichten, worin diese Sorge besteht. Im Anschluss daran möchten wir gerne von Ihnen wissen, ob Sie unserer Sorge nachvollziehen können oder ob Sie die Situation anders sehen“ (Maywald, 2022, S. 44).
- Verlauf des Gesprächs: Beobachtungen sachlich und konkret darlegen, Beschuldigungen vermeiden.
- Sichtweise der Eltern: Die Eltern sollen Gelegenheit erhalten, ihre Sichtweise zu schildern. Eventuell gibt es weitere Punkte, die den Eltern Sorge bereiten.
- Zwischenbilanz: Welche Sorgen haben sich als berechtigt oder nicht berechtigt herausgestellt? Gibt es Überschneidungen oder unterschiedliche Sichtweisen?
- Einschaltung der Kinder- und Jugendhilfe der Bezirkshauptmannschaft: Wenn die Anhaltspunkte, dass eine Kindeswohlgefährdung weiterhin besteht, ist die Abteilung Kinder- und Jugendhilfe der zuständigen Bezirkshauptmannschaft schriftlich zu informieren. Es ist sinnvoll, die Erziehungsberechtigten über die Mitteilung bei der Kinder- und Jugendhilfe der Bezirkshauptmannschaft zu informieren. Das Kind darf dadurch aber nicht zusätzlich gefährdet werden. Die Eltern werden über die Mitteilung informiert, indem berichtet wird, dass sich die Mitarbeitenden der Einrichtung trotz des Gesprächs weiterhin Sorgen um das Kind machen und es ihre gesetzliche Pflicht ist, eine Mitteilung zu machen.
- Vereinbarung über weiteres Vorgehen: Welche Maßnahmen wurden vereinbart? Wer trägt für was die Verantwortung? Die Vereinbarungen werden schriftlich festgehalten und von den Beteiligten unterzeichnet.

(Vgl. Maywald, 2022, S. 43ff).

4 Personal - Funktionen und Teamarbeit

4.1 Zuständigkeiten und Funktionsbeschreibungen

Im Folgenden werden die unterschiedlichen Funktionen der Fachbereichsleitung Schulkindbetreuung, der Leitungen und der pädagogischen Mitarbeitenden in den KBBE im Überblick vorgestellt und erklärt.



4.1.1 Leitung

Für die KBBE ist die Gemeinde Göfis zuständig. Diese ist für die personelle Leitung, die konzeptionelle Weiterentwicklung und die operativen Geschäfte der KBBE zuständig. Dabei gilt es, demografische und gesellschaftliche Entwicklungen zu berücksichtigen. Neben organisatorisch-administrativen Aufgaben ist die Gemeinde in enger Zusammenarbeit mit den Einrichtungsleitungen für die Personalplanung, -führung und -entwicklung sowie Qualitätsentwicklung und -sicherung verantwortlich. Sie mit anderen Gemeinden und dem Land vernetzt und arbeitet in verschiedenen Projekten und Arbeitsgruppen mit.

4.1.2 Leitung einer KBBE

Der Leitung einer KBBE obliegt die administrative, organisatorische und pädagogische Leitung der KBBE. Sie ist für die Personalführung und -entwicklung sowie die Qualität der pädagogischen Arbeit in der KBBE verantwortlich. Sie arbeitet eng mit Eltern, der Gemeinde als Träger, den anderen KBBE der Gemeinde sowie Volksschule, zusammen. Des Weiteren übernimmt sie administrativ-organisatorische Aufgaben wie die Gruppeneinteilung, Personalplanung, Budget etc.

4.1.3 Pädagogische Fachkraft

Die pädagogische Fachkraft trägt die Hauptverantwortung für die administrativ-organisatorische und pädagogische Leitung der Gruppe. Er/Sie setzt den Erziehungs-, Bildungs- und Betreuungsauftrag gemäß den gesetzlichen Vorgaben im Rahmen der pädagogischen Arbeit um. Die Zusammenarbeit mit Eltern, im Team und mit externen Partner:innen ist eine weitere zentrale Aufgabe, ebenso wie die Administration und Organisation aller für die Gruppe relevanten Prozesse sowie die Anleitung und Unterstützung von Assistenzkräften und Praktikant:innen bzw. Auszubildenden.

4.1.4 Assistenzkraft

Assistenzkräfte unterstützen die Fachkräfte unter deren Führung. Sie übernehmen anfallende Aufgaben und Arbeiten entsprechend ihrer jeweiligen Fähigkeiten und Kompetenzen.

4.2 Formen der Zusammenarbeit, Personal und Teamentwicklung

4.2.1 Personalführung und -entwicklung

- Neue Mitarbeiter:innen werden an ihrem ersten Arbeitstag von der Leitung begrüßt, den einzelnen Teammitgliedern vorgestellt und durch das Haus geführt.
- Die Leitung oder eine von ihr beauftragte Person erklärt die wesentlichen Informationen, Strukturen und Abläufe.
- Sie erhalten eine Sicherheitsunterweisung sowie mündliche oder schriftliche allgemeine und einrichtungsspezifische Informationen. Die schriftlichen Informationen lesen sie innerhalb der ersten Arbeitswoche durch und bestätigen dies durch ihre Unterschrift.
- Neue Mitarbeiter:innen erhalten im ersten Monat verstärkt Feedback durch die Leitung und/oder die Gruppenleitung, die sich diesbezüglich abstimmen. Ebenso werden die Mitarbeiter:innen aufgefordert, selbst Feedback zu geben.
- Nach ca. drei Monaten führt die Leitung ein „Hunderttagegespräch“ mit dem Ziel, diesen Zeitraum zu reflektieren. Über dieses Gespräch wird ein kurzes Protokoll angefertigt.



- Einmal jährlich wird mit jeder/jedem Mitarbeitenden das Mitarbeiter:innengespräch (MAG) geführt und mit den Mitarbeitenden im GAG die Leistungsbeurteilung durchgeführt. Individuelle Beratung und Planung von Aus- und Fortbildungen sind ein wesentlicher Teil des MAG.

4.2.2 Zusammenarbeit im Team

Kennzeichen eines Teams ist, dass ein Arbeitsauftrag im Mittelpunkt steht, der gemeinsam zu erledigen ist. Dabei entwickelt sich einerseits eine Leistungsorientierung, vor allem aber eine emotionale Verbundenheit. Dadurch können gemeinsame Handlungsstrategien erarbeitet und eingesetzt sowie Entscheidungen gemeinsam getroffen werden. Die Teammitglieder ergänzen sich hinsichtlich ihrer Fähigkeiten und Kompetenzen, nutzen Synergien, verfolgen einheitliche Ziele und übernehmen gemeinsam Verantwortung (Bernitzke 2014, S. 10f).

Das wesentliche Element der Teamarbeit sind die Teamsitzungen, die einerseits zur Informationsweitergabe, aber auch für Planung und Entscheidungen sowie zur Lösung von Herausforderungen, Problemen oder Konflikten genutzt werden. Zudem können gemeinsame Workshops, Trainings, Fortbildungen oder Supervisionen durchgeführt werden (ebd., S. 77f).

Damit Teamarbeit gelingen kann, ist eine gute Kommunikation unumgänglich. Diese sollte möglichst in direkten, persönlichen Kontakten stattfinden. Einerseits muss die Informationsweitergabe überlegt und organisiert werden, andererseits müssen pädagogische Prozesse besprochen und abgestimmt werden (Strehmel & Ulber 2017, S. 207f).

Die Zusammenarbeit im Team wird im Rahmen der Möglichkeiten der zur Verfügung stehenden Vorbereitungszeit bestmöglich gestaltet.

4.2.3 Gemeinsame Werte und Haltungen

Für die Zusammenarbeit der Teams der elementarpädagogischen Einrichtungen sind folgende gemeinsame Werte und Haltungen von zentraler Bedeutung:

- Gegenseitiges Vertrauen und Wertschätzung
- Partizipation der Mitarbeitenden, Transparenz von Abläufen und Prozessen, Klarheit in der Führung
- Verbindlichkeit für alle

4.2.4 Teambildung

Es gibt die Möglichkeit einmal jährlich einen gemeinsamen pädagogischen (Halb-)Tag mit eine:r externen Referent:in oder Moderator:in zu machen. Dieser dient der Teambildung und der fachlichen Auseinandersetzung mit relevanten Themen und Inhalten.

4.2.5 Informationsweitergabe im Team

Die Informationsweitergabe erfolgt vorrangig über die Leitung bzw. wird diese von ihr delegiert.

Für die Weitergabe von Informationen können in der Einrichtung beispielsweise folgende Möglichkeiten genutzt werden:

- Informationsmappe
- Informationsemail
- Pinnwand/Flipchart

- Teamsitzungen
- Sonstiges

4.2.6 Teamsitzungen

Wesentliche Inhalte der Teamsitzungen sind:

- Informationen
- Organisatorisches
- Berichte von Fortbildungen
- Planung und Reflexion der Bildungs- und Betreuungsarbeit (pädagogische Prozesse, Kinderschutz/Kinderrechte, Zusammenarbeit im Team, mit Eltern und externen Partner:innen, Öffentlichkeitsarbeit etc.)
- Fallbesprechungen

4.2.7 Team



*v.l.n.r.: Petra Suarez Valdes, Stefania Özkaya, Sandra Juli, Sonja Reiter, Birgit Albrecht und Petra Liensberger
auf dem Bild fehlt Obada Duaa Ridha Ibrahim*

Team VS Agasella:

Sonja Reiter, Petra Suarez Valdes und Obada Duaa Ridha Ibrahim

Team VS Kirchdorf:

Petra Liensberger, Birgit Albrecht, Sandra Juli und Stefania Özkaya

Das Personal wird in den Schulkindgruppen entsprechend der Personaleinsatz- und Gruppengrößenverordnung eingesetzt.

4.3 Fort- und Weiterbildung

Für die professionelle Weiterentwicklung der pädagogischen Arbeit in KBBE ist die laufende Fort- und Weiterbildung des pädagogischen Personals von größter Bedeutung.



Der Arbeitgeber legt die Mitarbeiter verschiedene Fortbildungen vor und hält die Mitarbeiter(innen) laufende, bezüglich neue Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten.

Der Auswahl von Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen liegen verschiedene Überlegungen zugrunde. Dies sind einerseits die Interessen und Bedürfnisse des einzelnen Mitarbeitenden aber auch die sich verändernden Anforderungen, die neues Wissen oder die Anwendung neuer Methoden erfordern, die im Zuge der Fort- oder Weiterbildung erworben werden.

5 Bildungs- und Erziehungspartnerschaft mit Eltern

Im BildungsRahmenPlan (Charlotte Bühler Institut 2020, S. 8) wird als Ziel für die Bildungspartnerschaft *„der gemeinsame Aufbau einer lern- und entwicklungsförderlichen Umgebung für Kinder.“* formuliert. Kennzeichnend für die Zusammenarbeit sind dabei insbesondere das gegenseitige Interesse und die gemeinsame Verantwortung für das Kind. Zudem verweist der BildungsRahmenPlan darauf, dass die Gestaltung der Zusammenarbeit mit Eltern im Sinne einer Bildungspartnerschaft ein Merkmal pädagogischer Qualität ist (ebd. S. 29).

Der Begriff „Bildungs- und Erziehungspartnerschaft“ impliziert, dass sich Eltern und pädagogische Fachkräfte mit der Absicht, Bildungschancen der Kinder zu optimieren, auf Augenhöhe begegnen (Betz et al. 2017a, S. 7). Die Zusammenarbeit mit Eltern als Bildungspartnerschaft zu gestalten, ermöglicht es, die Bildung des Kindes als eine zentrale Aufgabe in den Fokus zu rücken. Familie und KBBE sind gleichermaßen Bildungsorte, die sich im Optimalfall ergänzen. Eine Bildungspartnerschaft ermöglicht es, Eltern bei Bedarf zu unterstützen und sie in ihrer Erziehungskompetenz zu stärken (Friederich 2011, S. 10ff).

Die große Bedeutung der Zusammenarbeit von pädagogischen Fachkräften und Eltern begründet sich damit, dass beide gemeinsam für das Wohl des Kindes verantwortlich sind, Eltern über die KBBE niederschwellig erreicht werden, sie unabhängig von ihrem sozialen oder kulturellen Hintergrund willkommen sind und durch eine enge Zusammenarbeit möglichen Entwicklungsrisiken und -auffälligkeiten der Kinder vorgebeugt werden kann (Fröhlich-Gildhoff 2013, S. 358f). Das gemeinsame Bemühen um die Entwicklung und das Wohlbefinden des Kindes auf der Grundlage gegenseitiger Akzeptanz wirkt sich auf verschiedenen Ebenen positiv aus. So erlebt das Kind die Beziehung zwischen den Erwachsenen als interessiert und respektvoll, was ihm wiederum Sicherheit und Geborgenheit vermittelt und zudem als Modell für die Gestaltung sozialer Interaktionen dient. Weiters sind Eltern und pädagogische Fachkräfte zufriedener (Tietze & Viernickel 2016, S. 232).

Das KBBG gibt vor, dass Eltern unter anderem dafür sorgen müssen, dass ihr Kind innerhalb der gegebenen Frist angemeldet wird. Des Weiteren tragen Eltern die Verantwortung für ihre Kinder auf dem Weg zur KBBE und wieder nach Hause, müssen ansteckende Krankheiten ihres Kindes melden und das Kind zuhause betreuen, wenn Ansteckungsgefahr für andere Kinder droht.

Ergänzend dazu, sind Eltern aktiv in die Bildungs- und Betreuungsarbeit einzubeziehen und über wesentliche Entscheidungen, die den Betrieb der KBBE betreffen, zu informieren (Kinderbildung- und -betreuungsgesetz idgF, § 29).

6 Vernetzung, Kooperation und Öffentlichkeitsarbeit

Die KBBE erfüllt einen umfassenden Bildungs-, Betreuungs- und Erziehungsauftrag. Dabei unterliegt er ebenso wie die Kinder mit ihren Familien gesellschaftlichen Entwicklungen. Um seinen Auftrag bestmöglich erfüllen und Familien unterstützen zu können, sind Vernetzung und Kooperationen mit verschiedenen Partnerinstitutionen unabdingbar (Nolte 2017, S. 219).



Zunächst arbeitet die KBBE eng mit der Gemeinde als Träger und Dienstgeber des Personals zusammen. Die Gemeinde übernimmt weite Teile der administrativ-organisatorischen Abläufe und Zentrale Aufgaben wie die Personalplanung und -entwicklung, die Qualitätssicherung etc. (vgl. hierzu Kapitel 4.1.1).

Das Land Vorarlberg ist einerseits Gesetzgeber und andererseits Aufsichtsbehörde (KBBG idgF, §§ 38 und 39). Es organisiert Fortbildungsangebote sowie landesweite Vernetzungsmöglichkeiten für Leiter:innen der Kindergärten und Volksschulen.

Wenn Fachkräfte und/oder Eltern besonderen Beratungs- und Unterstützungsbedarf haben, werden Fachinstitutionen wie der aks, das ifs, die Kinder- und Jugendhilfe etc. beigezogen.

Öffentlichkeitsarbeit hat das Ziel, interessierte Personen über die Ziele und Arbeitsmethoden der KBBE zu informieren. Dadurch soll die Kommunikation mit Eltern, Mitarbeitenden der KBBE und von kooperierenden Einrichtungen gefördert werden, damit weitere Vernetzung entstehen kann (Brandt 2017, S. 94).

In welcher Form und welchem Ausmaß Vernetzung, Kooperationen und Öffentlichkeitsarbeit in den Schulkindgruppen umgesetzt werden, hängt von der zur Verfügung stehenden Vorbereitungszeit ab und wird in jedem Team individuell festgelegt.

7 Datenschutz

Bei allen Aspekten der Arbeit in KBBE wird auf den Schutz der Daten von Kindern, Eltern und Mitarbeitenden Rücksicht genommen. Die datenschutzrechtliche Information der Gemeinde nach Artikel 13 DSGVO ist auf der Homepage der Gemeinde zu finden.



Literaturverzeichnis

Alemzadeh, Marjan (2018) Die Bedeutung Wahrnehmenden Beobachtens in einem partizipatorischen Eingewöhnungsmodell. Verfügbar unter: [KiTaFT_Alemzadeh_2018_WahrnehmendesBeobachten_Eingewohnung.pdf \(kita-fachtexte.de\)](https://www.kita-fachtexte.de/kita-fachtexte/2018/07/19/alemzadeh-2018-wahrnehmendes-beobachten-eingewohnung.pdf). Zugriff am 19.07.2023.

Amt der Vorarlberger Landesregierung (2019): Familientreffpunkte in Vorarlberg. Handbuch für Gemeinden, Regionen und Einrichtungen. Bregenz.

Amt der Vorarlberger Landesregierung (2023): FAQs – Außerschulische Betreuung. Häufig gestellte Fragen zur außerschulischen Betreuung. Online unter [1f70dfb0-9579-9ba3-a9fa-e1f8992ef120 \(vorarlberg.at\)](https://www.vorarlberg.at/1f70dfb0-9579-9ba3-a9fa-e1f8992ef120). Zuletzt abgerufen am 29.11.2023.

Bäck, Gabriele; Hajszan, Michaela; Bayer-Chisté, Natalie (2016): Praktisch didaktisch. Grundlagen der Kindergartendidaktik. Wien: G&G Verlagsgesellschaft mBH.

Bayrisches Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen; Staatsinstitut für Frühpädagogik München (2012): Der Bayerische Bildungs- und Erziehungsplan für Kinder in Tageseinrichtungen bis zur Einschulung. 5. Aufl. Berlin: Cornelsen (Frühe Kindheit).

Bernitzke, Fred (2014): Handbuch Teamarbeit. Grundlagen für erfolgreiches Arbeiten in Kita und Kindergarten. Freiburg im Breisgau: Verlag Herder GmbH.

Bundesverband Österreichischer Kinderschutzzentren (o.A.): Über Kinderschutzkonzepte. Online unter: [Über Kinderschutzkonzepte - Plattform Kinderschutzkonzepte](https://www.kinderschutz.at/ueber-kinderschutzkonzepte). Zuletzt abgerufen am 17.07.2023

Brandt, Jürgen Georg (2017): Öffentlichkeitsarbeit – Public Relations (PR). In: Strehmel, Petra; Ulber, Daniela (Hrsg.). Kitas leiten und entwickeln. Ein Lehrbuch zum Kita-Management. Stuttgart: Verlag W. Kohlhammer GmbH. S. 93 – 102).

Charlotte Bühler Institut (2021): Bildungsplan-Anteil zur sprachlichen Förderung in elementaren Bildungseinrichtungen. Wien.

Charlotte Bühler Institut (2020): Bundesländerübergreifender BildungsRahmenPlan für elementare Bildungseinrichtungen in Österreich. Wien.

Charlotte Bühler Institut (2010): Modul für das letzte Jahr in elementaren Bildungseinrichtungen. Vertiefende Ausführungen zum bundesländerübergreifenden BildungsRahmenPlan. Wien. Online unter: <https://vorarlberg.at/documents/21336/212683/Modul+für+das+letzte+Jahr+in+elementaren+Bildungseinrichtungen.pdf/04b72003-2cb8-40fb-a5f6-95a72226697d>. Zuletzt abgerufen am 14.04.2020.

Charlotte Bühler Institut (2016): Sprachliche Förderung am Übergang vom Kindergarten in die Grundschule. Wien. Online unter: <https://vorarlberg.at/documents/21336/228684/Sprachliche+Förderung+am+Übergang+vom+Kindergarten+in+die+Grundschule/da1eab4e-3cd6-4586-ba90-bdd84b910e74>. Zuletzt abgerufen am 14.04.2020.

Deutsches Jugendinstitut e.V. (Hrsg.) (2011): Qualifikationsprofil „Frühpädagogik“ – Fachschule/Fachakademie. Frankfurt a.M.: Henrich Druck + Medien GmbH.

Ellermann, Walter (2007): Bildungsarbeit im Kindergarten erfolgreich planen. Berlin: Cornelsen (Sozialpädagogische Praxis - Arbeitsbücher für die Ausbildung von Erzieherinnen, 5).

Erziehungsdirektion des Kantons Bern (2013): Lehrplan Kindergarten für den deutschsprachigen Teil des Kantons Bern. Hg. v. Erziehungsdirektion des Kantons Bern. Bern. Online verfügbar unter https://www.erz.be.ch/erz/de/index/kindergarten_volksschule/kindergarten_volksschule/lehrplaene/kindergarten.assetref/dam/documents/ERZ/AKVB/de/03_Lehrplaene_Lehrmittel/lehrplaene_lehrmittel_lp_kg_d.pdf, zuletzt geprüft am 15.02.2017.



Fond Gesundes Österreich (o.A.): Gesundheitsförderung. Online unter [Gesundheitsförderung | Fonds Gesundes Österreich \(fgoe.org\)](https://www.fgoe.org). Zuletzt abgefragt am 17.7.2023.

Kaplan, Karlheinz; Säbel, Jens-Peter (1999): Fragen der Konzeptentwicklung. In: Kaplan, Karlheinz; Becker-Gebhard, Bernd (Hrsg.): Handbuch der Hortpädagogik. Freiburg im Breisgau: Lambertus-Verlag.

König, Anke (2009): Interaktionsprozesse zwischen Erzieherinnen und Kindern. Eine Videostudie aus dem Kindergartenalltag. Zugl.: Dortmund, Univ., Diss., 2007. 1. Aufl. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften / GWV Fachverlage GmbH Wiesbaden. Online verfügbar unter <http://dx.doi.org/10.1007/978-3-531-91412-1>.

Lebenshilfe Österreich (o.A.) [Was ist Inklusion? | Lebenshilfe Österreich](#)

Lienert, Sonja; Sägesser, Judith; Spiess, Heidi (2016). Bewegt und selbstsicher : Psychomotorik und Bewegungsförderung in der Eingangsstufe: Grundlagen und Unterrichtspraxis (3., korrigierte Auflage). Schulverlag plus.

Lorentz, Gerda (2000): Freispiel im Kindergarten. Chancen seines bewussten Einsatzes. 13. Aufl. Freiburg im Breisgau: Herder (Praxisbuch Kita).

Machens, Carolin; Keßel, Peter; Meermann, Dagmar (2021). Der Einfluss von Bewegungskindergärten auf die motorische Entwicklung von Kindern. *Motorik* 44 (1). 29-36.

Montie, Jeanne; Claxton, Jill; Lockhart, Shannon (2007): A Multilingual Study supports Child-Initiated Learning: Using the Findings in Your Classroom. In: *Young Children* 62 (6), S. 22–26.

Nolte, Johanna (2017): Sozialraum- und lebensweltorientierte Vernetzung und Kooperation. In: Strehmel, Petra; Ulber, Daniela (Hrsg.). *Kitas leiten und entwickeln. Ein Lehrbuch zum Kita-Management*. Stuttgart: Verlag W. Kohlhammer GmbH. S. 219 – 231.

Pädagogische Hochschule Niederösterreich (2018): Werte leben, Werte bilden. Wertebildung im Kindergarten. Impulse für pädagogisches Handeln. Baden bei Wien. Online unter: [5c0b297d-73c9-a5ef-eb11-6ba056c1af53 \(vorarlberg.at\)](https://www.vorarlberg.at/5c0b297d-73c9-a5ef-eb11-6ba056c1af53). Zuletzt abgerufen am 27.11.2023.

Rekow, Astrid; Säbel, Jens-Peter; Becker-Gebhard, Peter; Kaplan, Karlheinz (1999): Hausaufgabenbetreuung. In: Kaplan, Karlheinz; Becker-Gebhard, Bernd (Hrsg.): Handbuch der Hortpädagogik. Freiburg im Breisgau: Lambertus-Verlag.

Richter, Sandra (2013): Adultismus: die erste erlebte Diskriminierungsform? Theoretische Grundlagen und Praxisrelevanz. Verfügbar unter: [KiTaFT_richter_2013.pdf \(kita-fachtexte.de\)](https://www.kita-fachtexte.de/KiTaFT_richter_2013.pdf); Zuletzt abgerufen am 17.07.2023.

Siraj-Blatchford, Iram; Sylva, Kathy (2004): Researching pedagogy in English pre-schools. In: *British Educational Research Journal* 30 (5), S. 713–730.

Seyda, Miriam; Egerer, Mats; Hendricks, Carl Philipp; Langer, Anneke (2020). „Kindergarten in Bewegung“. Ein Projekt zur Steigerung von Bewegungs-, Spiel, und Sportmöglichkeiten im frühen Kindesalter. In: Erhorn, J., Schwier, J. & Brandes, B. (Hrsg.). *Bewegung – Spielraum für Bildung. Chancen für bereichsbezogenes Lernen in der frühen Kindheit*. Transcript.

Soukup, Elisabeth (2000): Tagesablauf im Kindergarten. In: Niederle, Charlotte (Hrsg.). *Methoden des Kindergartens 1. Sonderdruck der Fachzeitschrift Unsere Kinder*. Linz: Landesverlag Druckservice.

Stahl-von Zubern Janine; Böcker-Giannini, Nicola (2016). Der Raum als «3. Bewegungserzieher». In: Fischer, K. et al. (Hrsg.). *Bewegung in der frühen Kindheit: Fachanalyse und Ergebnisse zur Aus- und Weiterbildung von Fach- und Lehrkräften*. Springer.



Strehmel, Petra (2017): Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter führen: Personalmanagement. In: Strehmel, Petra; Ulber, Daniela (Hrsg.). Kitas leiten und entwickeln. Ein Lehrbuch zum Kita-Management. Stuttgart: Verlag W. Kohlhammer GmbH. S. 138 – 197.

Strehmel, Petra; Ulber, Daniela (2017): Zusammenarbeit gestalten: Teamleitung. In: Strehmel, Petra; Ulber, Daniela (Hrsg.). Kitas leiten und entwickeln. Ein Lehrbuch zum Kita-Management. Stuttgart: Verlag W. Kohlhammer GmbH. S. 198 – 218.

St. Nikolausstiftung (2018): Feste und Feiern in den Kindergärten und Horten der St. Nikolausstiftung. Wien: druck.at. Online unter: <https://nikolausstiftung.at/wp-content/uploads/2020/07/feste-und-feiern.pdf>. Zuletzt abgerufen am 04.03.2021.

Textor, Martin R. (2009): Freispiel, Beschäftigung, Projekt - drei Wege der Umsetzung der Bildungspläne der Bundesländer. In: Helen Knauf (Hg.): Frühe Kindheit gest

Thiesen, Peter (2010): Die gezielte Beschäftigung im Kindergarten. Vorbereiten - Durchführen - Auswerten. 14., aktualisierte Aufl. Freiburg, Br.: Lambertus. Online verfügbar unter <http://www.social-net.de/rezensionen/isbn.php?isbn=978-3-7841-1976-2>.

Tietze, Wolfgang; Viernickel, Susanne; Dittrich, Irene; Grenner, Katja; Hanisch, Andrea; Marx, Jule (2016): Pädagogische Qualität in Tageseinrichtungen für Kinder. Ein Nationaler Kriterienkatalog. Weimar: verlag das netz.

UNICEF (o.A.): Die UN-Kinderrechtskonvention. Alle Kinder haben Rechte. Online unter: https://unicef.at/kinderrechte-oesterreich/kinderrechte/?gclid=EAlaQob-ChMI4szYhNT7_QIVaEztCh0B8wgrEAAYASAAEgKrY_D_BwE. Zuletzt abgerufen am 27.3.2023.

Verlag PRO Kita (o.A.): Besondere Anlässe in der Kita: Feste im Kindergarten feiern. Online unter: <https://www.prokita-portal.de/feste-im-kindergarten/>. Zuletzt abgerufen am 04.03.2021.

Voss, Anja (2019). Bewegungskindheit? Gesellschaftliche Veränderungen und deren Auswirkungen auf kindliches Bewegungsverhalten. Motorik 42 (3). 131- 137.

Wannack, Evelyne; Arnaldi, Ursula; Schütz, Annalise (2011): Die Bedeutung des freien Spiels in der Kindergartenpädagogik. Hg. v. Schulverlag plus AG, Güterstrasse 13, 3008 Bern. Bern (Fachzeitschrift für Kindergarten und Unterstufe). Online verfügbar unter http://www.4bis8.ch/_file/180/4bis8-spezialausgabe2011-low.pdf, zuletzt geprüft am 19.03.2017.

Weiß, A.; Weiß, W.; Stehle, J.; Zimmer, K.; Heck, H.; Raab, P. (2004). Beeinflussung der Haltung und Motorik durch Bewegungsförderungsprogramme bei Kindergartenkindern. Deutsche Zeitschrift für Sportmedizin, 55 (4). 101-105.

Weltzien, Dörte (2014): Pädagogik: Die Gestaltung von Interaktionen in der Kita. Merkmale - Beobachtung - Reflexion. 1. Aufl. Weinheim: Beltz Juventa. Online verfügbar unter http://www.content-select.com/index.php?id=bib_view&ean=9783779941903.

Wood, Elizabeth (2011): Entwicklung einer integrierten Pädagogik für die frühe Bildung. Referat an der SGL-Tagung "Entwicklung und Lernen junger Kinder", St. Gallen, 28.1.09. In: Franziska Vogt, Miriam Leuchter, Annette Tettenborn, Ursula Hottinger, Marianne Jäger und Evelyne Wannack (Hg.): Entwicklung und Lernen junger Kinder. Münster: Waxmann, S. 123–132.

Gesetze und Verordnungen

KBBG idgF: Gesetz über die Bildung und Betreuung von Kindern. LGBL 72/2022. Online unter: [RIS - Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz - Landesrecht konsolidiert Vorarlberg, Fassung vom 17.07.2023 \(bka.gv.at\)](https://www.ris.bka.gv.at/).

Personaleinsatz- und Gruppengrößenverordnung idgF: Verordnung der Landesregierung über den Personaleinsatz und die Gruppengröße in Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen.